



Einwohnergemeinde
Cham

Protokoll der Einwohner- gemeindeversammlung Cham

vom 19. Juni 2023, 19.00 Uhr,
Lorzensaal

Anwesend:

Georges Helfenstein (Vorsitz)
174 stimmberechtigte Einwohner/innen
Christine Blättler-Müller
Drin Alaj
Arno Grüter
Brigitte Wenzin Widmer
Olivia Zehnder (Protokoll)

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022
2. Rechnung und Geschäftsbericht 2022
3. Leitbild Neubau Lagerhalle Furenmatt; Planungs und Baukredit
4. Anpassung Personalreglement (Ferienanspruch)
5. Politische Vorstösse
 - 5.a) Interpellation der Mitte Cham betreffend E-Linienbusse auf dem ZVB-Netz der Gemeinde Cham
 - 5.b) Interpellation der FDP.Die Liberalen Cham betreffend «Kostenentwicklung der Gemeinde Cham»
 - 5.c) Interpellation von Flavia Rööfli, Dion Mösch und Nora Joho betreffend Wohnraumstrategie der Gemeinde Cham

Begrüssung

Im Namen des Gemeinderates begrüsst Gemeindepräsident Georges Helfenstein die Stimmberechtigten zur Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2023 und dankt für die Teilnahme.

Er begrüsst die Stimmberechtigten, die Gemeinderatsmitglieder und den Gemeindeschreiber, die Vertreter der Ortsparteien, die Mitarbeiter der Verwaltung und die Mitglieder der Geschäftsleitung. Ebenfalls wird die Vertreterin von der Presse Carmen Roggenmoser von der Zuger Zeitung begrüsst. Begrüssen möchten wir auch unseren Obmann welcher sich für allfällige Abstimmungen zur Verfügung gestellt hat. Wir haben Gäste aus der Stadt Zug hier, Stella und Novak, welche ich speziell begrüssen möchte. Das sind die Kinder von Martin Mengis. Natürlich begrüssen wir auch seine Ehefrau Marilena.

Es ist heute eine spezielle Gemeindeversammlung. Schliesslich haben wir eine Verabschiedung von unserem langjährigen Gemeindeschreiber. Auf die Verabschiedung werden wir am Schluss der Gemeindeversammlung zurückkommen.

Neu beginnen wir mit den Gemeindeversammlungen bereits um 19.00 Uhr, ich möchte mich bedanken, dass sie alle pünktlich gekommen sind und uns unterstützen.

Wenn jemand ein Votum abgeben möchte, bitte ich Sie es kurz zu fassen und zuvor ihren Namen und Vornamen in das Mikrofon nennen, damit wir es entsprechend protokollieren können. Bitte halten Sie ihr Votum prägnant und kurz, wenn möglich nicht das wiederholen, was Andere bereits gesagt haben. Danke dass Sie das politische Interesse haben an der Gemeinde Cham, die staatsbürgerliche Pflicht wahrnehmen und hier sind.

Formell hält er fest, dass die Vorlagen rechtzeitig an die Haushaltungen zugestellt. Die ausführliche Rechnung konnte separat bezogen werden oder auf unserer Homepage heruntergeladen werden. Die Einwohnergemeindeversammlung wurde gesetzesgetreu zweimal im kantonalen Amtsblatt des Kantons Zug publiziert.

Weiterhin erklärt er, dass die Gemeindeversammlung wie üblich auf Tonband aufgenommen wird. Dies zur Vereinfachung der Protokollführung.

Der Gemeindepräsident macht darauf aufmerksam, dass es verboten ist, Bild, Film oder Tonaufnahmen von der Gemeindeversammlung zu machen sowie zu veröffentlichen. Ausserdem bezieht er sich auf die Stimmberechtigung gemäss § 63 des Gemeindegesetzes. An der Gemeindeversammlung sind nur Schweizer Bürgerinnen und Bürger stimmberechtigt, die in Cham wohnen und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und mindestens fünf Tage vor dem heutigen Datum den Heimatschein bei den Einwohnerdiensten hinterlegt haben. Nicht stimmberechtigte Personen haben separat in der vordersten Reihe Platz zu nehmen.

Stimmzähler/innen

Es werden vorgeschlagen:

- Obmann: Peter Stalder
- Stellvertretung: -
- Block A (vorne links): Michael Leyh
- Block B (hinten links) Enzo Lo Casale
- Block C (vorne rechts): Roger Pitton
- Block D (hinten rechts): Michael Rogenmoser

Die Stimmzähler/innen werden wie vorgeschlagen gewählt.

Gemäss § 77 des Gemeindegesetzes gilt das offene Handmehr der Stimmberechtigten.

Es sind 174 Stimmberechtigte anwesend, das absolute Mehr beträgt 88 Stimmberechtigte.

Schlussworte von Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Zwischenfall Patrouille Suisse

Durch den Zwischenfall der Patrouille Suisse vergangener Woche hat die Diskussion über Flugshow's natürlich viel Aufwind bekommen.

Die ALG stellte uns im Vorfeld der Gemeindeversammlung die aufgeführten Fragen, und obwohl wir diese nicht an einer Gemeindeversammlung beantworten müssten, machen wir das ausnahmsweise trotzdem, um a) aufzuzeigen, dass das Thema uns wichtig ist und b) dass wir eine gelebte Kultur des Austausches schätzen. Es soll und darf aber kein Präjudiz für künftig solche Anfragen sein.

Das OK Villettefäscht arbeitet ehrenamtlich im Auftrag von ChamTourismus. Das OK unter dem Präsidenten Silvan Zemp hat sich nach dem Unfall am Donnerstag ebenfalls betroffen gezeigt, hält aber an der Durchführung der geplanten Flugshow der Schweizer Armee fest.

Die Fragestellung der ALG suggeriert uns, dass mehrere Flugzeuge und Helikopter am Villettefäscht fliegen werden. Das stimmt so nicht.

Geplant ist eine 10-minütige Flugshow eines FA-18 vor allem über dem See, dann eine rund 10-minütige Pause, anschliessend eine 10-minütige Flugshow eines Superpumas.

Da es einzelne Flugzeuge sind und kein Formationsflug, und zudem die Flugshow über dem See stattfindet, ist das Risiko eines Unfalles sehr gering. Wie bei jedem Anlass ist es schwierig, allen Leuten alles recht zu machen, sei es der Musikstil, das Essangebot oder einzelne Show's. man kann durchaus seine eigene Meinung haben. Der Gemeinderat wird sich aber für künftige Veranstaltungsformen und Angebote Gedanken machen.

Der Gemeinderat steht hinter dem OK und der Durchführung des Villettefäscht 2023 wie geplant, dankt an dieser Stelle dem OK für seinen Einsatz und freut sich auf das Villettefäscht.

Verabschiedung Martin Mengis

Einleitung:

Um Martin an seinen neuen Arbeitsort zu gewöhnen, habe ich den Standesweibel von Kriens ausgeliehen. Ein echter Chrienserdeckel. Dem Aussehen nach zu beurteilen, und verglichen mit unserer charmanten Weibelin, sind das wahrscheinlich Folgen des parlamentarischen Betriebes mit Stadt- und Einwohnerrat. Mal schauen, wie Martin dann nach 5 Jahren aussieht....

Martin Mengis kennen wir alle -er wohnt zwar mit der Familie in Zug, aber ich weiss, Martin war durch und durch ein Chomer. Er war aktiv in Vereinen, hat sich gezeigt, ging auf die Leute – das macht ihn so sympathisch. Er verlässt unsere schöne Gemeinde auf eigenen Wunsch, sucht nach neuer Herausforderung und das Schöne daran ist, dass wir mit Martin zwar einen Gemeindeschreiber verlieren, aber einen Chomer Anhänger gewinnen.

Martin, du hast viel gemacht in der Gemeinde. Du hast deine Funktion als Gemeindeschreiber genossen, du hast zusammen mit deinen Abteilungsleiterinnen und -leiter viel erreicht, du hast unermüdlich gearbeitet, an einer Gemeinderatssitzung ganz am Anfang meiner Karriere, hat Martin selber gesagt: er sei ja der Einzige im Raum, der wirklich arbeitet.

Diese Aussage zeigt auf, mit welchem Verständnis der gesamte Gemeinderat, die Verwaltung und du als Gemeindeschreiber miteinander funktionierten. Sprüche wurden geklopft, es wurde zwischendurch auch gezündelt, aber immer Gegenseitig, Fair und mit viel Humor. Wir konnten viel lachen.

Dieser Humor geht nun weiter, ein bestens ausgewiesener Fachmann verlässt uns – was wir sehr bedauern.

Wir haben aber auch viel geschaffen und viel erarbeitet- gemeinsam im Team- auch das ein Verdienst von Martin.

Es ist mir wichtig auch zu betonen, dass wir uns auf die Zusammenarbeit mit dem neuen Gemeindeschreiber Alain Bühlmann sehr freuen.

Lieber Martin, du verlässt und nach 13 Jahren, wir haben dir viel zu verdanken, und ich möchte natürlich auch Dir Martin ein abschliessendes Gedicht widmen:

Noch öber 13 Johr tuet er das schöne Chom
Oni schlächts Gwösse ond ohni Scham
iituusche gägne lozärner Gmeind
Wenn de das nor ned abverheid!

Du verlosch die beschti Gmeind vom zwöiezwänzgi,
denn Kriens esch do 230sigschti gsii,
Wächslisch vo Gmeindsversammlig zom Parlament
En Stellewächsel met Abwärtstrend?

Nei liebe Martin, mer mögid der das gönne
Me cha im läbe jo ned emmer gwönne,
aber e sone Top Ma wie du gsii besch
das esch für Chriens en rächte glöcksfesch

Nor ongärn lömmer dech lo zie
Du hesch vell gmacht ond besch so lieb
Emmer fair zu allne Lüüt
För alli Börger gno vell Ziit

Jo im ernscht, mer wänd dech loobe
Mer hend au in Zuekonft für dech offni Ohre
Hesch de Gmeindrot emmer guet berote
Dini Wort hend emmer öppis golte

Auf für Metarbeiter hesch vöu gmacht
Hesch mängisch gseid: pass uf ond obacht
Besch Chef ond Kompel gsii für alli
Hesch klar gredet – nei gar kei Lalli

Digitalisierig ond Kommunikation
Gueti Gpröch im Büro ond am Telefon
Hesch Lösige gsuecht ond emmer gfonde
Martin, du henderlosch en grossi Wonde.

Nor pass uuf in Kriens do rägnets mee
De Pilatus esch nöch, deför kein See
Kei schöni Villette, deför de Bellpark
De Gallus im Wappe, ned grad Bärestark

Doch de Wächsel esch din Wonsch
En useforderig das bruucht de Mönsch
Du wotsch es eifach nomol wösse
Sehr schad-mer wärdid dech vermesse

Du wersch es packe mer glaubid das
Sportlech wie,n es Tennis -Ass
Als Gmeindschriiber besch du choo
Tuesch üüs als Frönd jetzte verloo

Drom wönschid mer der nome s'Bescht
Vell Freud met Stadttrot ond de Gäscht
Martin - bliib en sone guete Typ
als Mensch ond Frönd besch du de Hit.

De Gemeindrot ond alli vo Chom wönschid der alles Gueti in Chriens.

- Es wurden die keine politischen Vorstösse eingereicht.
- Die nächste Gemeindeversammlung findet am Montag, 11. Dezember 2023, statt.
- Die Versammlung endet um 20.42 Uhr

Für das Protokoll

Alain Bühlmann
Gemeindeschreiber

Olivia Zehnder
Assistentin Gemeindeschreiber

Anita Musollaj
Assistentin Gemeindeschreiber

Cham, 19.Oktober 2023



Einwohnergemeinde
Cham

Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2023

Herzlich willkommen!





Übersicht Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dez. 2022
2. Rechnung und Geschäftsbericht 2022
3. Neubau Lagerhalle Furenmatt; Planungs- und Baukredit
4. Anpassung Personalreglement (Ferienanspruch)
5. Politische Vorstösse
 - a) Interpellation der Mitte Cham betreffend E-Linienbusse auf dem ZVB-Netz
 - b) Interpellation der FDP.Die Liberalen Cham betreffend Kostenentwicklung der Gemeinde Cham
 - c) Interpellation von Flavia Rööfli, Dion Mösch und Nora Joho betreffend Wohnraumstrategie der Gemeinde Cham



Einwohnergemeinde
Cham

Beschluss der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 19. Juni 2023
Beschluss Nr. 1

0.2.1 Vorlagen und Protokolle

Traktandum Nr. 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022

Vorlagentext / Einführung

An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 im Lorzensaal Cham haben 131 Stimmberechtigte teilgenommen.

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. September 2022

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. September 2022 wird genehmigt.

2. Budget 2023

2.1 Der Erlass der Konzessionsgebühren auf Strom und Gas für das Jahr 2023 wird genehmigt.

2.2 Der Steuerfuss der Einwohnergemeinde Cham wird für das Jahr 2023 auf 59 Einheiten festgesetzt.

2.3 Das Budget der Einwohnergemeinde Cham für das Jahr 2023 wird genehmigt.

3. Leitbild der Einwohnergemeinde Cham

Die Gemeindeversammlung nimmt das neue Leitbild der Einwohnergemeinde Cham zur Kenntnis.

4. Neue Altersstrategie «Altern in Cham – Vision 2040»

Die Gemeindeversammlung nimmt die Altersstrategie «Altern in Cham – Vision 2040» zur Kenntnis.

5.a) Motion von Jean Luc Mösch und Mitunterzeichnenden betreffend Fernwärmeverbund ab ARA Friesenham

Die Motion wird beantwortet und abgeschrieben.

Abschliessend beantwortete der Gemeinderat verschiedene Fragen der SVP Cham zur neuen Spitalliste des Kantons und dem damit zusammenhängenden Wegfall der Grund- und Notfallversorgung in der Hirslanden Andreas-Klinik in Cham.

- Es sind keine neuen politischen Vorstösse eingegangen.
- Die nächste Einwohnergemeindeversammlung findet am Montag, 19. Juni 2023, statt.
- Die Versammlung endet um 21.20 Uhr.

6. Protokollauflage

Das ausführliche Protokoll liegt ab Montag, 29. Mai 2023, während der ordentlichen Bürozeit im Mandelhof (1. Stock, Büro 1.11) zur Einsichtnahme auf und kann unter www.cham.ch → Politik. Verwaltung → Mitbestimmen und Wählen → Gemeindeversammlungen heruntergeladen werden.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 wird genehmigt.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 wird genehmigt.



Einwohnergemeinde
Cham

Traktandum 1

**Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom
12. Dezember 2022**



Einwohnergemeinde
Cham

Antrag Traktandum 1

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 wird genehmigt.

Einwohnergemeinde
Cham

Beschluss der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 19. Juni 2023
Beschluss Nr. 2

0.2.1 Vorlagen und Protokolle

Traktandum Nr. 2 Rechnung und Geschäftsbericht 2022

Vorlagentext / Einführung

1. Ausgangslage

Mit einem Ertrag von CHF 105'533'912.55 und einem Aufwand von CHF 102'363'396.57 ergibt sich in der Rechnung 2022 ein Mehrertrag von CHF 3'170'515.98. Bei einem budgetierten Mehrertrag von CHF 102'834.83 schliesst die Rechnung somit um CHF 3'067'681.15 besser ab als vorgesehen. Der Aufwand liegt um CHF 4'031'735.43 und der Ertrag um CHF 7'099'416.58 höher als im Budget vorgesehen.

2. Ertrag

Der Fiskalertrag mit CHF 6.2 Mio. Mehreinnahmen gegenüber dem Budget ist der Hauptgrund für den guten Rechnungsabschluss. Dabei ergaben sich Mehrerträge in der Höhe von CHF 2.7 Mio. bei den Steuererträgen der juristischen Personen, CHF 1.9 Mio. bei den Grundstückgewinnsteuern und CHF 1.3 Mio. bei den Steuererträgen der natürlichen Personen. Nach der Sanierung des Schulhauses Röhrliberg musste der Restwert der ersetzten Bausubstanz teilverschrottet werden, was auf der anderen Seite eine Entnahme aus der Aufwertungsreserve auslöste. Dies erhöhte die Einnahmenseite um CHF 1.0 Mio.

3. Aufwand

Der Hauptgrund des ausgewiesenen Mehraufwandes liegt in den gesunkenen Werten der langfristigen Anlagen. Dabei müssen Wertberichtigungen in der Höhe von CHF 2.0 Mio. sowie realisierte Kursverluste in der Höhe von CHF 1.8 Mio. ausgewiesen werden. Die bereits erwähnte Teilverschrottung im Schulhaus Röhrliberg löste ausserplanmässige Abschreibungen in der Höhe von CHF 1.5 Mio. aus. Gegenüber dem Budget ist der Personalaufwand um CHF 0.6 Mio. höher ausgefallen. Dies vor allem im Bereich Bildung, wo für ukrainische Schülerinnen und Schüler eine Auffangklasse erstellt wurde. Zudem waren Mehrpensen in den Bereichen Deutsch als

Zweitsprache und Heilpädagogik notwendig. Der am ehesten beeinflussbare Sach- und übrige Betriebsaufwand fiel gegenüber dem Budget um CHF 0,7 Mio. tiefer aus. Ein um CHF 0.9 Mio. tieferer Aufwand kann bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe ausgewiesen werden.

4. Allgemeines

In der Investitionsrechnung wurde gegenüber dem Budget CHF 0.4 Mio. weniger ausgegeben. Grössere Ausgaben wie vorgesehen ergaben sich dabei bei den Projekten Lagerhaus Papieri und beim Projektierungskredit Schulraumprovisorium Städtli. Wesentlich weniger ausgegeben als vorgesehen wurde bei der Sanierung der Leichtathletik-Rundbahn. Massgebend bei den Projekten ist aber am Ende immer der gewährte Kreditrahmen. Die Investitionen konnten vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden. Das Rechnungsjahr 2022 weist einen Selbstfinanzierungsgrad von 159.5 % aus. Das Nettovermögen pro Einwohnerin/Einwohner steigt von CHF 4'812 per 31.12.2021 auf neu CHF 4'927 per 31.12.2022. Aktuell bestehen keine festen Darlehen.

5. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
18. April 2023	Gemeinderat	Genehmigung Rechnung 2022
19. Juni 2023	Gemeindeversammlung	Abstimmung Ja/Nein

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Aufgrund der uns im Gemeindegesetz übertragenen Aufgabe (Ziff. 94 ff.) haben wir die Rechnung 2022 geprüft. Die im Finanzhaushaltsgesetz vorgesehenen Bestimmungen sowie die Vorgaben gemäss Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Cham vom 25. November 2018 sind eingehalten.

Jahresrechnung 2022

Gesamtertrag	CHF 105'533'912.55
Gesamtaufwand	CHF 102'363'396.57
Ertragsüberschuss	CHF 3'170'515.98

Budgetiert war ein Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 102'834.83. Damit fällt das Jahresergebnis im Vergleich zum Budget um CHF 3'067'681.15 besser aus.

Investitionsrechnung 2022

Ausgaben	CHF 9'046'733.56
Einnahmen	CHF 760'602.00
Nettoinvestitionen	CHF 8'286'131.56

Budgetiert waren Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 8'718'100.00. Somit wurden CHF 431'968.44 weniger investiert, als im Budget vorgesehen.

Aufgrund unserer Prüfungen empfehlen wir der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2022 der Einwohnergemeinde Cham zu genehmigen.

Cham, 11. April 2023
Die Rechnungsprüfungskommission

Antrag

1. Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 3'170'515.98 wird vollständig dem Eigenkapital, Konto 2999.00, zugewiesen.
2. Die vorliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Cham ist unter Entlastung aller verantwortlichen Organe zu genehmigen.

Dan Camenzind, RPK-Präsident

Lieber Georges, geschätzte Christine, geschätzte Brigitte, geschätzter Gemeinderat, liebe Chamerinnen und Chamer. Wir haben das Jahr 2022 hinter uns gebracht. Das war ein Jahr der Unsicherheit und der Veränderungen. So ist es auch dieses Jahr noch ein wenig. Es prägt unser Umfeld. Wir haben Inflation, trotzdem haben wir Vollbeschäftigung. Es ist paradox, wir haben Zinsen welche gestiegen sind und weiterhin steigen. Mieten werden wahrscheinlich nachziehen, auch das ist eine Unsicherheit welche das eine oder andere Budget belasten wird in Zukunft. Aktien- und Obligationenmärkte haben komische Bewegungen gezeigt, haben fast verrückt gespielt letztes Jahr. Zu diesem Punkt komme ich später zu sprechen. Was passiert in der Gemeinde Cham? Haben wir Unsicherheiten in den Finanzen? Jein. Steuererträge hat der Finanzchef gezeigt, diese sind seit Jahren nur rauf gegangen. Jetzt im 2022 hat es vielleicht eine Plafonierung gegeben vielleicht ist es aber auch nur ein kurzer Zwischenhalt. Das wissen wir noch nicht. Es ist nicht nur in Cham so, sondern mehr oder weniger in allen Gemeinden im Kanton Zug vergleichbar. Die Steuereinnahmen gehen rauf und auf der anderen Seite natürlich auch der Aufwand, dieser geht auch rauf. Das ist etwas, was wir alle ein wenig kennen, im Privaten, im unternehmerischen aber auch bei der öffentlichen Verwaltung. Es gibt einen Grundsatz; wenn die Einnahmen rauf gehen, lassen die Ausgaben nicht lange auf sich warten. Das kennen wir alle. Da ist nicht nur die Gemeinde dafür verantwortlich, sondern auch zum Teil wir als Stimmbürger, welche die Projekte freigeben und das Geld dafür sprechen, welches dem Allgemeinen zu Gute kommt. Das schlägt sich früher oder später in den Ausgaben nieder. Wenn die Einnahmen passen und diese parallel dazu steigen, dann ist dies nicht wirklich ein Problem.

Wie sieht der Abschluss 2022 mit meiner Grafik aus? Diejenigen welche schon einige Male hier waren, die werden das kennen. Ich habe auch dieses Jahr versucht eine Normalisierung vom Gewinn zu machen. Und zwar ist das nicht der Gewinn der effektiv ausgewiesen wird. Ich habe versucht diesen mit dem Jahr 2022 als Basis zu vergleichen und gewisse Punkte zu berechnen. Ihr seht unten die Abschreibungen, Finanzausgleich, finanzpolitische Reserven, all das was speziellen Charakter hat. Auch die Wertveränderungen auf den langfristigen Wertanlagen, welche dieses Jahr zum Thema werden, habe ich versucht auszurechnen. Wie sieht das aus. Die Steuereinnahmen kennt ihr, haben wir vorhin angeschaut, das ist diese Linie. Die hat jedes Jahr die Tendenz nach oben. Jetzt kommt sie in die Plafonierung im 2022 und auch im Budget 2023. Wenn man die normalisierten Gewinne anschaut, das ist die linke Achse, dann sieht man, da ist der Peak, 2018/2019/2020 gewesen. Jetzt geht es eher nach unten. Und im Budget 2022 würde es auch nochmals nach unten gehen. Muss uns das beunruhigen? Im Moment noch nicht. Der Gewinn ist immer noch solide mit über CHF 3 Mio. Es ist einfach nicht mehr in der gleichen Grössenordnung wie wir es uns gewohnt sind. Das mag auch gut sein, dass wir finanziell langfristig zur Normalität zurückkommen. Was hat das Jahr 2022 auch noch geprägt neben den Steuereinnahmen welche plafoniert sind und neben den höheren operativen Ausgaben, da haben wir in den Unterlagen, Seite 10, eine Position, auf der linken Seite ist diese bezeichnet mit 34, diese heisst "Finanzaufwand". Denjenigen welche die Unterlagen genau angeschaut haben, ist vielleicht aufgefallen, dass es im Vergleich zum Vorjahr eine ganz grosse Differenz gibt. Nämlich Veränderung zur Rechnung 2021 CHF 1'488% höher. So einen Wert hatten wir in den letzten Jahren nie. Da drin enthalten ist was wir letztes Jahr erlebt haben, auch persönlich, privat. Aktien- und Obligationenmärkte welche verrücktspielen. Die Gemeinde hat Geld angelegt. Vorher hat man Negativzinsen gezahlt. Das Instrument das Geld nicht selber zu verzinsen, hat Sinn gemacht. Im Moment wo die Zinsen steigen und die Negativzinsen wegfallen, da ist es oftmals so, dass die Finanzmärkte nervöser reagieren. Wir haben Verluste eingefahren, dass Plus ist ein Minus, und das

Minus ein Plus. Wir haben einen Verlust von CHF 4.1 Mio. auf dieser Position. Ein Grossteil ist die Bewertung, einerseits, unrealisierte aber auch realisierte Kursverluste auf den Anlagen. Da kommt die langfristige Perspektive, welche sehr wichtig ist. Wenn die Gemeinde 5, 10 oder 15 Jahre Zeit hat das Geld liegen zu lassen, dann ist die Chance sehr gross, dass man diese Verluste wieder wett macht. Wenn man aber viel Geld investiert in den nächsten 5 oder 10 Jahren, und flüssige Mittel brauchen, sodass wir sie nicht aufnehmen müssen, so würden wir es lieber aus dem eigenen Konto nehmen. Dann stellt sich die Frage, ob wir das verkaufen. Die Frage ist dann, wenn wir es verkaufen müssen, haben sich die Kurse dann erholt? Das ist der Wermutstropfen, welchen ich bei der Jahresrechnung 2022 gefunden habe.

Gerne würde ich noch zwei Folien zeigen um den Vergleich zu den anderen Gemeinden im Kanton Zug aufzuzeigen. Viele Dank an Markus von Flüe dass er die Zahlen, wie immer in den letzten paar Jahren, aufgearbeitet hat. Die Gemeinde Cham, hier schön in der Mitte, hat Fiskalerträge pro Kopf von knapp CHF 3'000.-, wir sind ziemlich weit hinten und weit unten, auch heute noch. Wie wir auch vorhin schon gehört haben, etliche Gemeinden haben dazugewonnen, im Vergleich zum Jahr 2021. Die Gemeinde Cham hat leider etwas verloren, das ist der kleine Balken rechts, von den CHF 3'025.-. Wir haben Gesamteinnahmen pro Kopf nicht steigern können, sondern sie sind leicht zurück gegangen. Das ist die Einnahmeseite, die Fiskalerträge pro Kopf. Wenn man die Ausgabenseite anschaut, welche hier auf der Folie ersichtlich ist. Da ist die Gemeinde Cham tatsächlich sehr tief drin, was auch schön ist und immer wieder betont wird von unserem Gemeinderat, dass es eine gute Leistung ist, dass wir relativ wenig Ausgaben haben pro Kopf. Was man aber auch sieht, wenn man die Grafik anschaut, ist, dass es in den letzten zwei Jahren viel Hin und Her gab und wir ein wenig Aufholungstendenz aufzeigen. Bei den drei Balken bei Cham, der rechte schlägt oben hinaus. Die anderen Gemeinden gehen auch nach oben, aber im Normalfall nicht ganz so viel. Da haben wir Hausaufgaben vor uns, dass der Anstieg nicht weiter in diesem Tempo vor sich her geht. Da bin ich zuversichtlich, dass der Gemeinderat hier ein Auge drauf hat in Zukunft.

Ich komme noch zum Thema Cash, da hat unser Finanzchef eine Aussage dazu gemacht, wie das mit der Selbstfinanzierung ist. Was ich Ihnen aufzeigen möchte, das finden Sie auf Seite 25, die Geldflussrechnung. Der schenkt man nicht viel Beachtung, es ist nicht ganz einfach zu verstehen. Wenn man zu unterst beginnt, total Geldfluss minus CHF 11 Mio. Da würden wir zuerst alle leer schlucken. CHF 11 Mio. verbraten, was ist hier passiert? Man muss sie etwas auseinandernehmen. Wir gehen wieder nach oben im Jahr 2022. Der obere gelbe Teil, von CHF 24.46 Mio. betriebliche Tätigkeit. Das ist das Geld welches die Gemeinde operativ erwirtschaftet hat. Das ist Geld welches man einsetzen kann um es zu investieren oder auf die Seite zu tun. Man hat investiert, nämlich unter der Zeile, total Geldfluss aus Investitionstätigkeit. Wir haben CHF 7.87 Mio. Investitionen. Das sind Gelder welche fliessen für langfristige Anlagen. Das ist investiertes Geld welches wir über die Jahre abschreiben und wir in den Abschreibungen wiederfinden. Jetzt kommt eine komische Position, nämlich diese aus der Finanzierungstätigkeit, da kann man sich fragen, was hat die Gemeinde da gemacht. Das ist eine Bilanzverschiebung. Man hat Geld welches man flüssig hatte, in Festgelder angelegt, langfristig oder kurzfristig, ist egal. Festgelder welche Zinserträge ergeben. Das ist grundsätzlich gut und sinnvoll. Es ist in der Cashflow-Rechnung komisch, das ist die Art und Weise wie die öffentliche Hand funktioniert, wie man einen Cashflow berechnet. Die Gelder sind nicht ausgegeben worden, diese sind in der Bilanz an einen Ort, wo es so dargestellt wird, als wäre das Geld weggeflossen. In diesem Sinne sind die Minus CHF 11 Mio. total Geldfluss ein wenig irreführend, wenn

man nämlich die fast CHF 28 Mio. drauf tun, dann sind wir bei CHF 18 Mio. welches reingekommen ist im 2022. Das heisst operativ sehr gut was den Cash anbelangt.

Ich komme zum Abschluss, zu unserer Revisionstätigkeit in der RPK. Wir sind 5 Personen welche das machen, teilweise auch langjährige Mitglieder. Wir haben seit diesem Jahr zwei neue Mitglieder, welche sich zuerst einarbeiten mussten und dies hervorragend gemacht haben. Wir haben eine tadellos geführte Rechnung vorgefunden, wie jedes Jahr. Es gibt immer wieder die eine oder andere Korrektur welche wir gefunden haben. Das macht uns als RPK-Mitglieder Freude, wenn wir etwas finden. Und der Finanzchef nimmt es uns nicht übel. Die Unterlagen waren tip top. Die Rechnung haben wir geprüft und diese stimmt. Ich möchte in diesem Sinne den Dank an den Finanzchef Roger Mohr und sein Team, welche auch zwei neue Mitglieder hat seit anfangs dieses Jahres, aussprechen. Die Rechnung 2022 haben wir geprüft, wir haben Stichproben gemacht, haben Einzelbelege angeschaut und Vergleiche von Jahr zu Jahr vorgenommen, es passt so. Die Jahresrechnung habt ihr angeschaut und wurde euch vorgestellt. Auf Seite 7 steht der Antrag der RPK, dass wir ihnen empfehlen die Rechnung 2022 anzunehmen und so abzusegnen. Falls sie Fragen haben, stehe ich ihnen gerne zur Verfügung.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke Dan für deine Ausführungen. Ich mache noch einen kleinen Einschub. Wir haben noch den Geschäftsbericht zur Kenntnisnahme. Dort hat es Informationen über die Abteilungen und was das ganze Jahr über so läuft. Herzlichen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Präsentation. Gibt es Fragen zur Rechnung oder zum Geschäftsbericht?

Diskussion

Frederic Möri, ALG

Guten Abend miteinander. Wir haben drei Fragen und zwar:

1. Welche Anlagestrategie verfolgt der Gemeinderat oder die Gemeinde Cham?
2. Wie sieht das Portfolio aus?
3. Wer entscheidet über die Strategie / das Portfolio?

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Herzlichen Dank, wir beantworten die Fragen gerne.

Arno Grüter, Vorsteher Finanzen und Verwaltung

Sehr verehrte Damen und Herren, liebe ALG, danke für die Fragen, zu welchen ich Stellung nehmen darf. Ich möchte noch vorausschicken, die Gemeinde Cham wird in den nächsten 15 Jahren grosse Investitionen tätigen. Da haben wir Schulhäuser, Sanierungen, Autoarmes Zentrum, sind verschiedene Projekte welche sie im Investitionsplan sehen. Aus diesem Grund hat die Gemeinde in den letzten Jahren die Überschüsse in Reserve angelegt. Die Reserven werden normalerweise in Festgeld bei Banken angelegt. D. h. man gibt der Bank das Geld und erhält einen Zins. In den letzten sieben Jahren war es leider so, dass man mit den Anlagen kein Geld generiert wurde, wir mussten sogar Negativzinsen zahlen. Um diese Kosten in diesem Sinne zu senken und die Anlagen zu diversifizieren, hat der Gemeinderat im Jahr 2020 entschieden, einen Teil der Reserven in Wertschriften anzulegen. Er hat zu diesem Zweck bei zwei Banken jeweils ein Vermögensverwaltungsmandat platziert. Im Jahr 2020 und 2021 hat die Gemeinde mit diesen Mandaten Gewinne erzielt. 2022 war das erste Jahr seit

1970 in welchem die Aktien und Obligationen an der Börse verloren haben. Wenn die Vermögensverwalter die Wertschriften mit Verlust verkaufen, ist das buchhalterisch ein sogenannter realisierter Kursverlust. Und wenn die Wertschriften weiterhin gehalten werden, führt das lediglich zu einem Buchverlust. Sie sehen in der Rechnung die CHF 2 Mio. Kursverlust, das sind Verluste welche wir haben aber diese wurde nicht realisiert. Rund CHF 1.8 Mio. realisierte Kursverluste welche auf das Ausnahmejahr 2022 zurückzuführen sind. Jetzt zu den Fragen.

1. Wie definiert der Gemeinderat die Anlagestrategie der Gemeinde Cham?

Zum Vermögen der Gemeinden gehören die Finanzanlagen. Einen Teil der Finanzanlagen ist das Finanzvermögen, das sehen sie auf Seite 24. Um die Finanzanlagen zu regeln, hat der Gemeinderat die Richtlinien über die Finanzanlagen der Gemeinde Cham erlassen. Enthalten sind die Vorgaben der Anlagen und somit auch die Vorgaben der Anlagen welche Dritte tätigen können, geregelt. Die Richtlinien regeln die strategische Allokation von den Anlagen sowie auch verschiedene Anlagegrundsätze wie z.B. Diversifikation, Kosteneffizienz usw. Die Strategie orientiert sich an den Vorgaben des Gesetzes über die Berufliche Vorsorge resp. der entsprechenden Verordnung des Bundes. So viel zur Anlagestrategie.

2. Wie sieht das Portfolio aus?

Gesamtportfolio besteht einerseits aus Anlagen über die der Gemeinderat direkt entscheidet. Das sind z.B. Aktien von Firmen, bei welchen die Gemeinde aus aufsichtsrechtlichen Gründen direkt beteiligt ist und normalerweise auch im Verwaltungsrat vertreten ist oder ein starkes Mitspracherecht hat. Das sind z.B. Aktien von der WWZ, Zugerland Verkehrsbetrieb, Zugersee Schifffahrtsgesellschaft oder auch BIEAG. Eine Ausnahme sind die Nestle-Aktien welche wir seit Jahren haben. Da sitzt leider niemand von uns im Verwaltungsrat, aber das kann sich vielleicht noch ändern, Spass bei Seite. Dann gibt es noch den anderen Teil der Anlagen, bei welchen die Gemeinde der Bank das Vermögensmandat erteilt hat. Da legen die Vermögensverwalter das Geld an, gemäss den Vorgaben und Richtlinien der Gemeinde. Die beiden Portfolios sind in Index-Fonds angelegt und andererseits in ETF (Exchange Traded Funds) das sind beides Index Produkte, welche den entsprechenden Index abbilden. Wir sind, ausser bei den Anlagen wo der Gemeinderat selber darüber entscheidet, nicht direkt an Firmen beteiligt.

3. Wer entscheidet über die Strategie / das Portfolio?

Die Strategie wird wie gesagt vom Gemeinderat, der Gemeinde vorgegeben. Die konkrete Titelauswahl und die Portfoliozusammenstellung dies erfolgt durch den Vermögensverwalter. Die Tätigkeit dieser Verwalter wird durch die Abteilung Finanzen und Verwaltung sowie durch die RPK überwacht. Abschliessend kann man sagen, wir haben in den Indexfonds investiert sowie auch viele institutionelle Investoren schweizweit und auch weltweit machen.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke Arno für die Aussagen und Informationen. Sind weitere Fragen zur Rechnung und Geschäftsbericht.

Andreas Tschappu

Es muss alles stimmen mit den Finanzen. Ihr arbeitet sehr genau und ich möchte das bezeugen. Danke viel Mal.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke Andreas. Sind weitere Fragen? Dann stimmen wir über beide Anträge ab.

Die Gemeindeversammlung beschliesst

1. Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 3'170'515.98 wird vollständig dem Eigenkapital, Konto 2999.00, zugewiesen.
2. Die vorliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Cham ist unter Entlastung aller verantwortlichen Organe zu genehmigen.



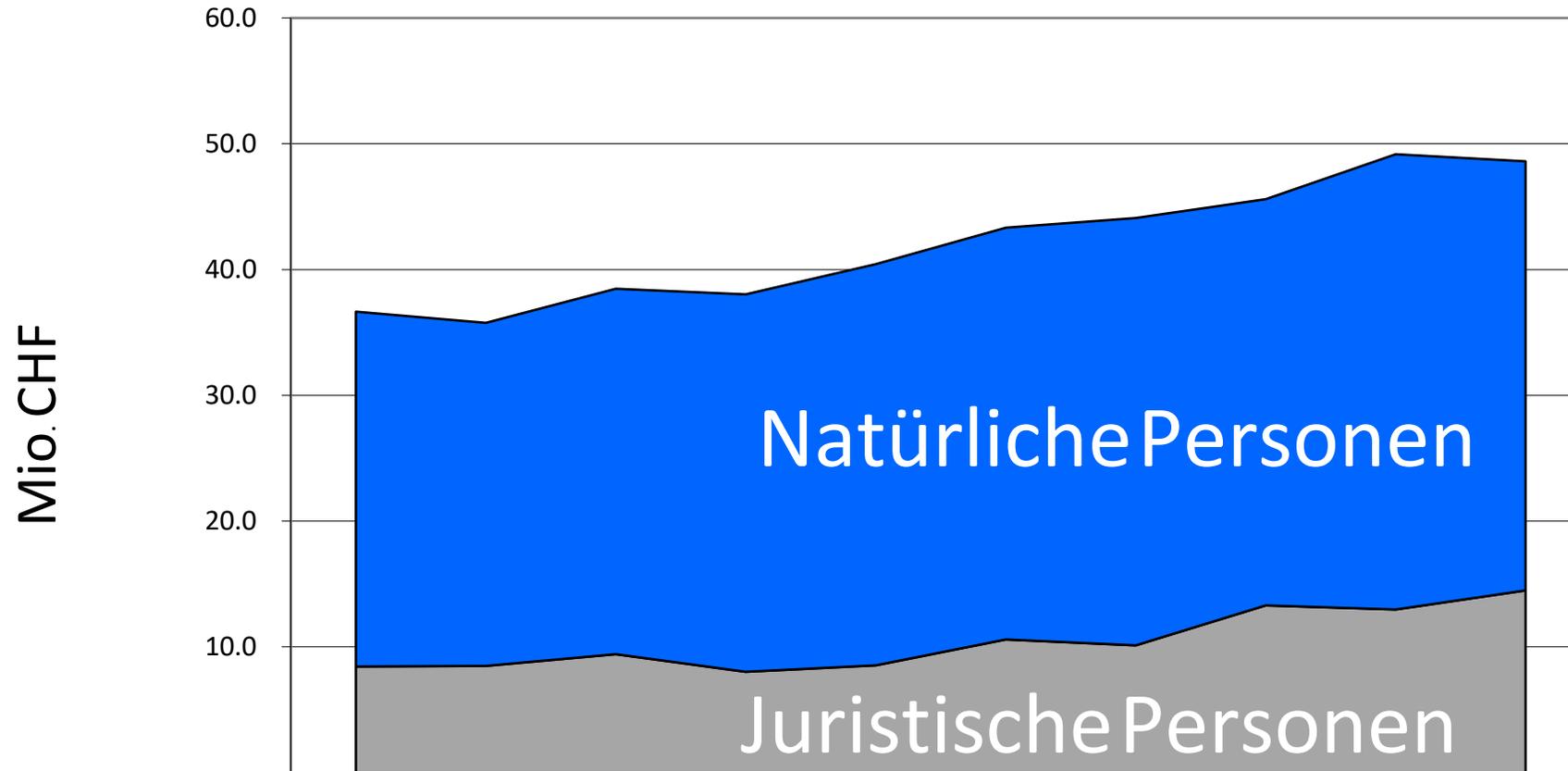
Einwohnergemeinde
Cham

Traktandum 2

Rechnung 2022



Entwicklung Steuereinnahmen

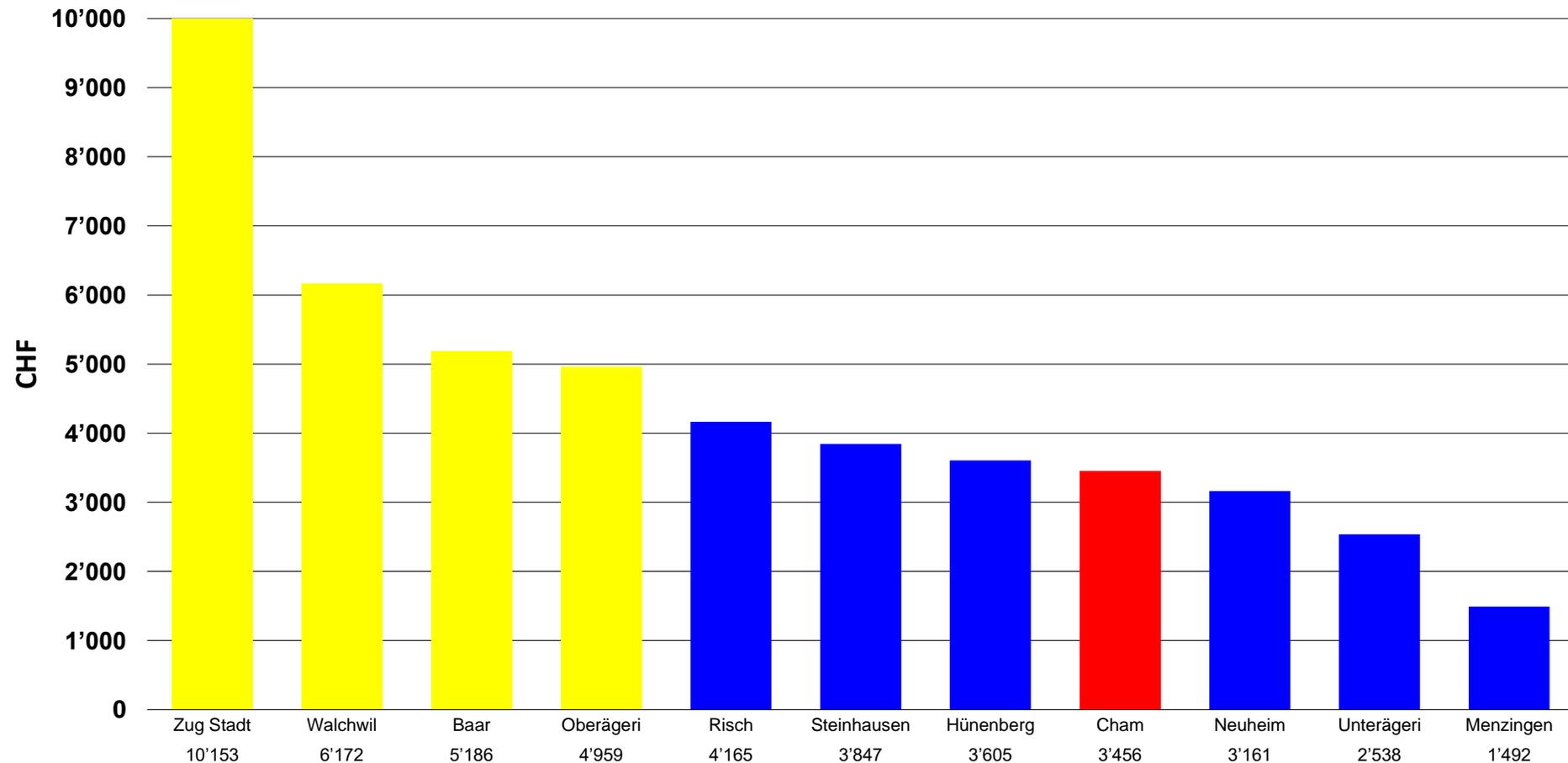


	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
■ natürliche Personen (NP)	28.2	27.3	29.1	30.0	31.9	32.7	34.0	32.3	36.2	34.1
■ juristische Personen (JP)	8.4	8.5	9.4	8.0	8.5	10.6	10.1	13.3	13.0	14.5



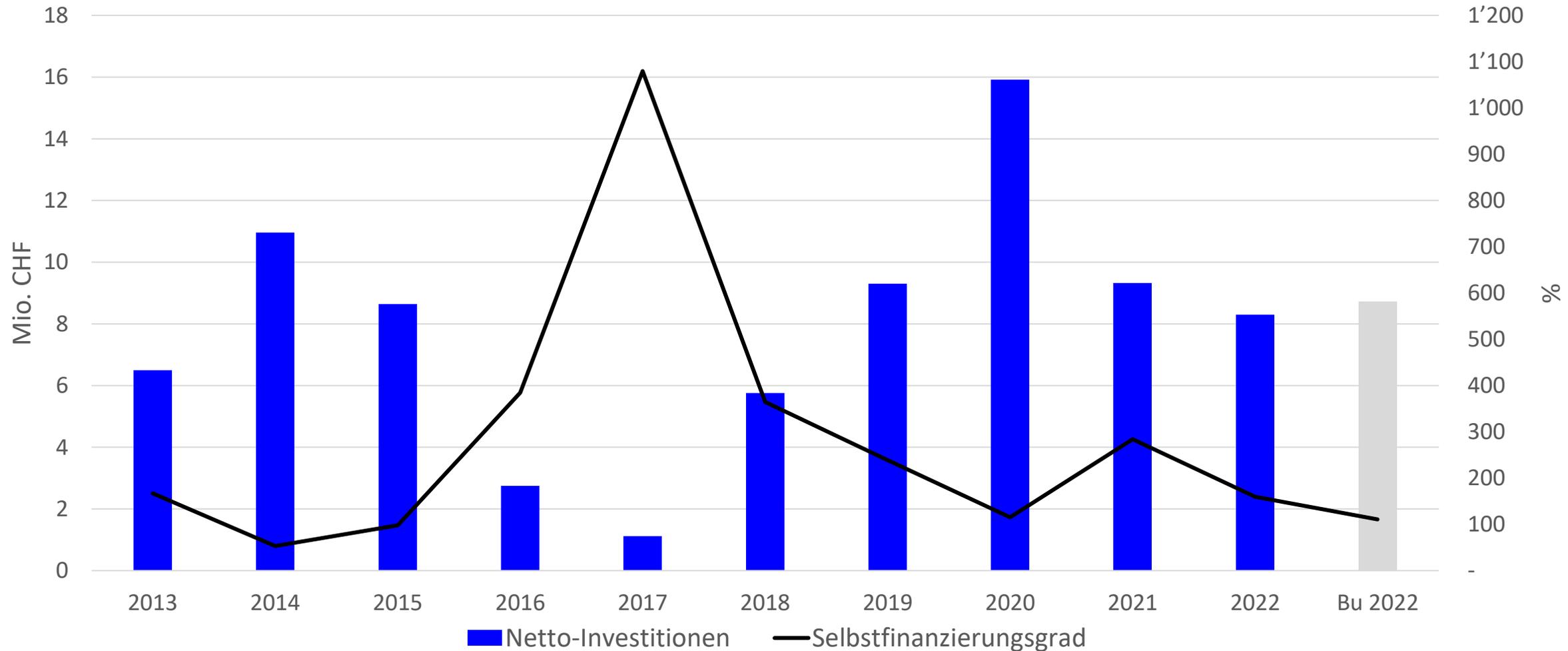
Einwohnergemeinde
Cham

Vergleich Pro-Kopf-Kantonssteuerertrag 2021 (auf 69 % umgerechnetes Steuersoll)



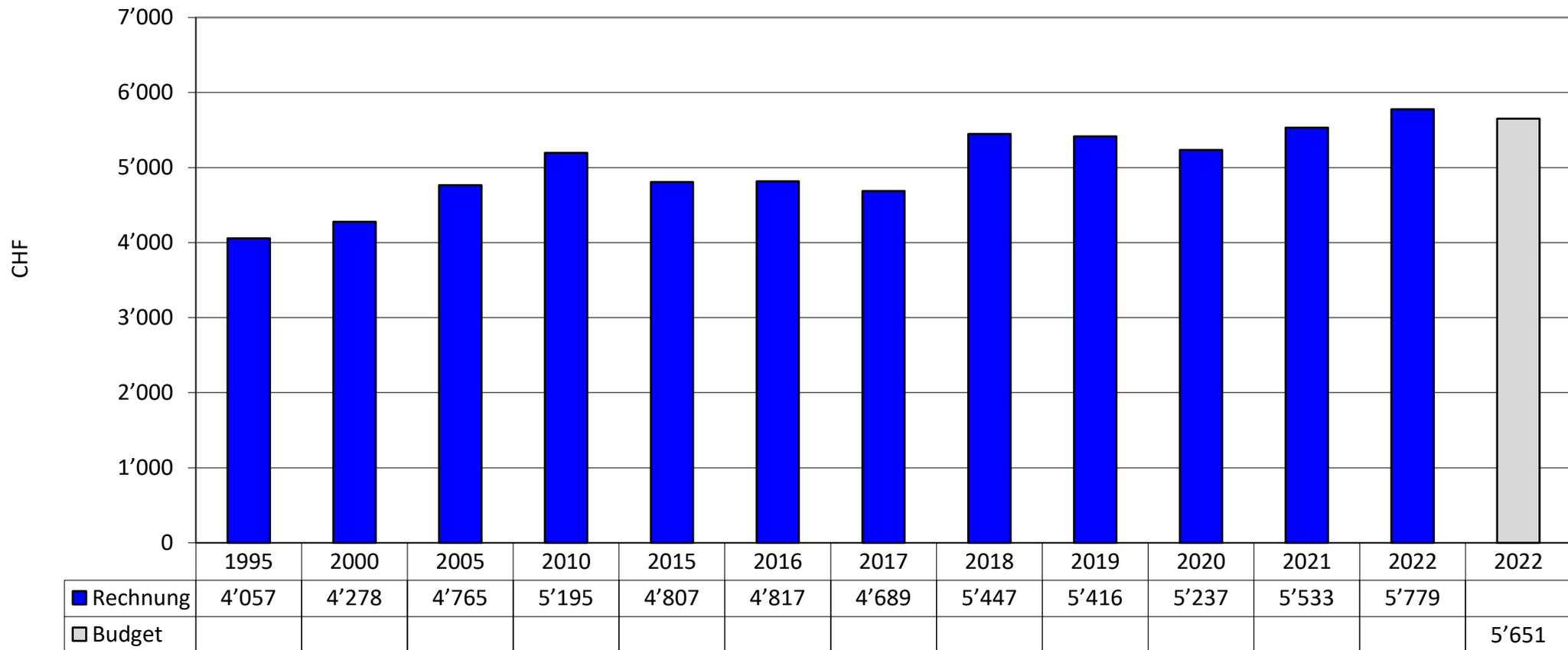


Nettoinvestitionen – Selbstfinanzierungsgrad





Aufwand der Erfolgsrechnung pro Kopf in CHF





Anträge Traktandum 2

1. Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 3'170'515.98 wird vollständig dem Eigenkapital, Konto 2999.00, zugewiesen.
2. Die vorliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Cham ist unter Entlastung aller verantwortlichen Organe zu genehmigen.

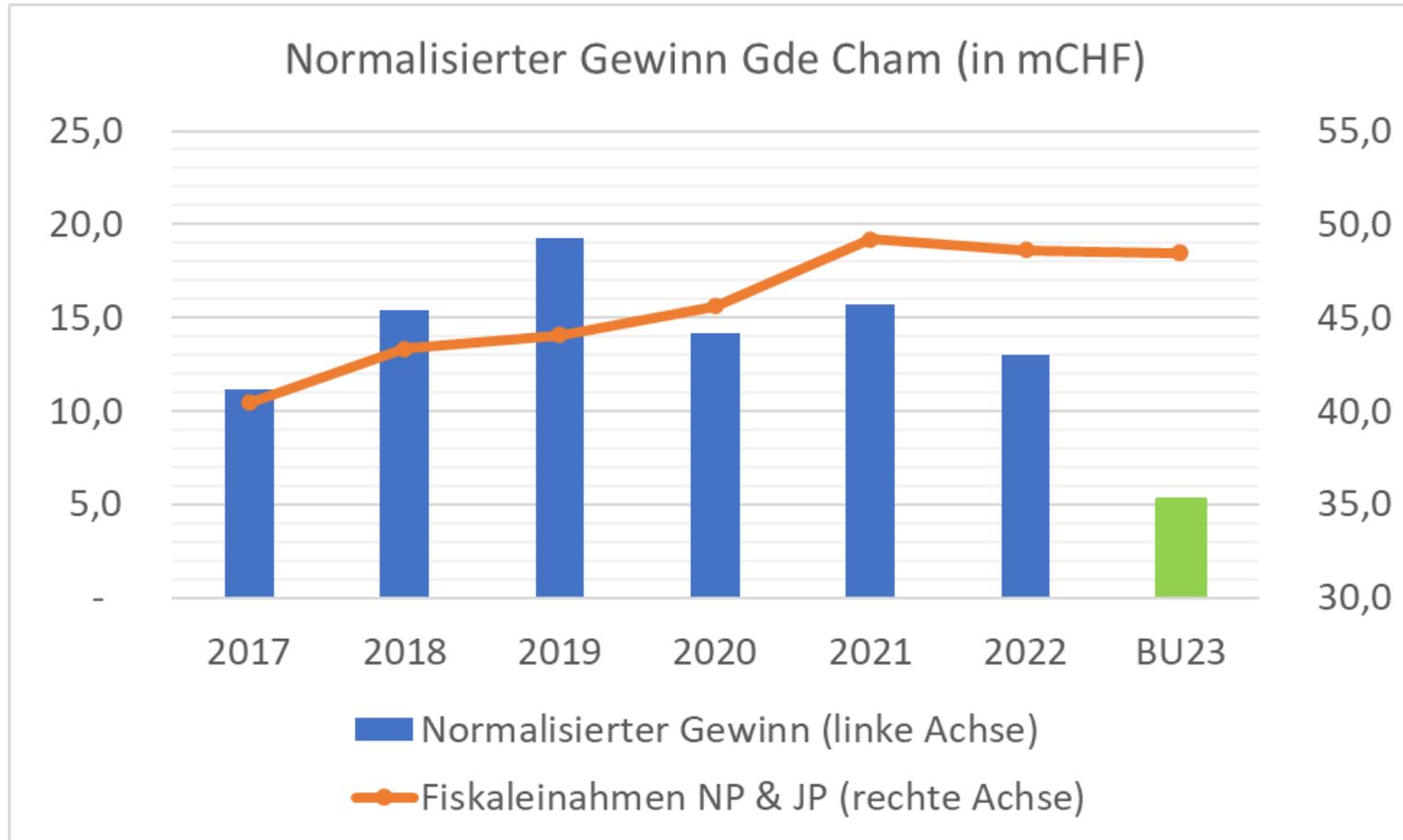
RPK Cham

Jahresrechnung 2022

Gemeindeversammlung 19. Juni 2023

Resultate Gemeinde Cham 2017-2022 + BU23 (in mCHF)

«normalisierter» Gewinn¹ zur Illustration



Kosten-Ertrags-Schere öffnet sich potentiell in der Zukunft:

- Stagnation bei den Erträgen?
- Kosten kommen, um zu bleiben!

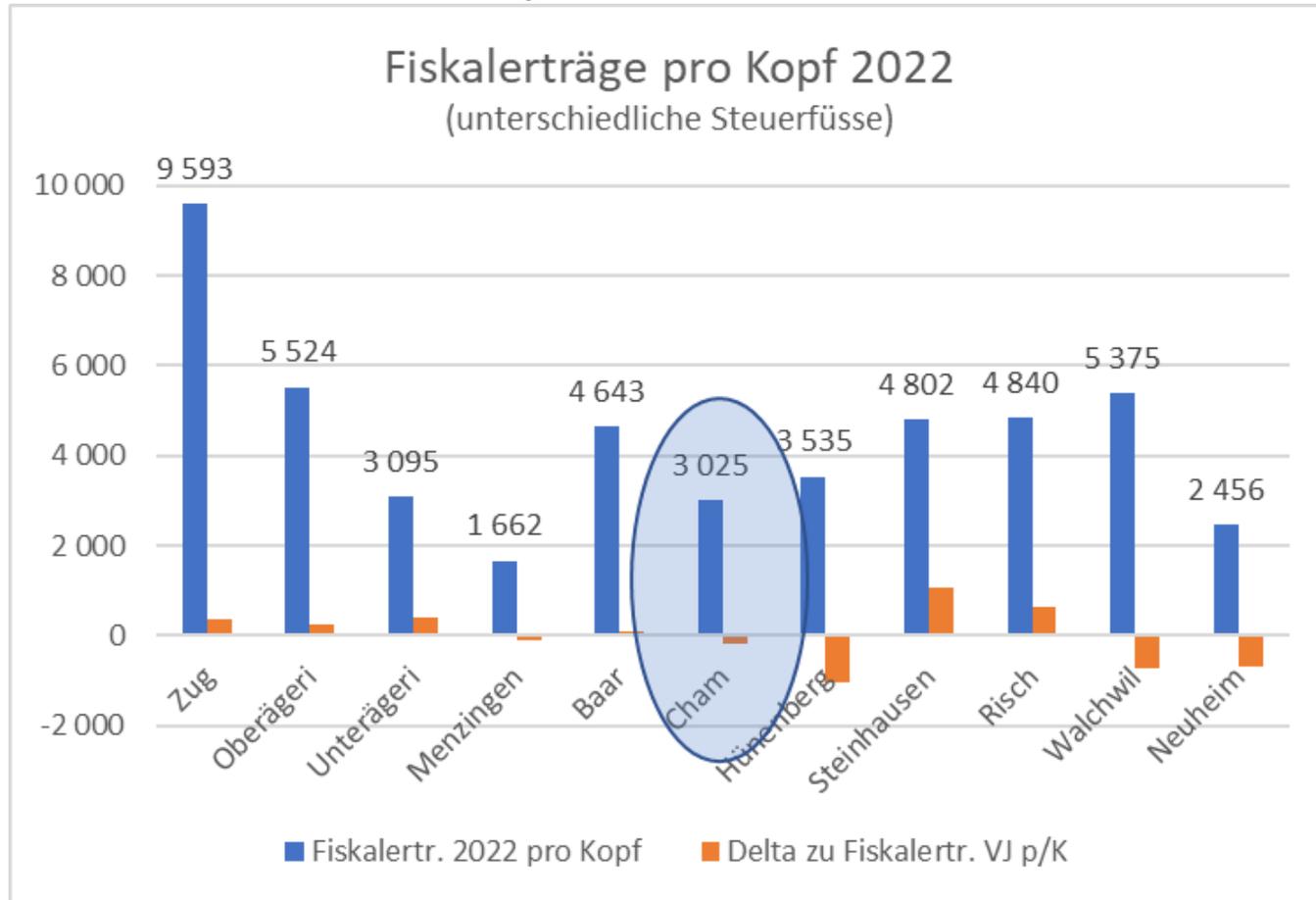
Take-away:

- 2018-2022: hohe Steuererträge // 2019-2021: sehr hohe GGSt

¹ normalisiert = Abschreibungen, Interkantonaler Finanzausgleich und finanzpolitische Reserve, langfristige Anlagen. Werte 2022 angewandt auf Vorjahre/ Budget

Fiskalertrag pro Kopf 2022 (in CHF)

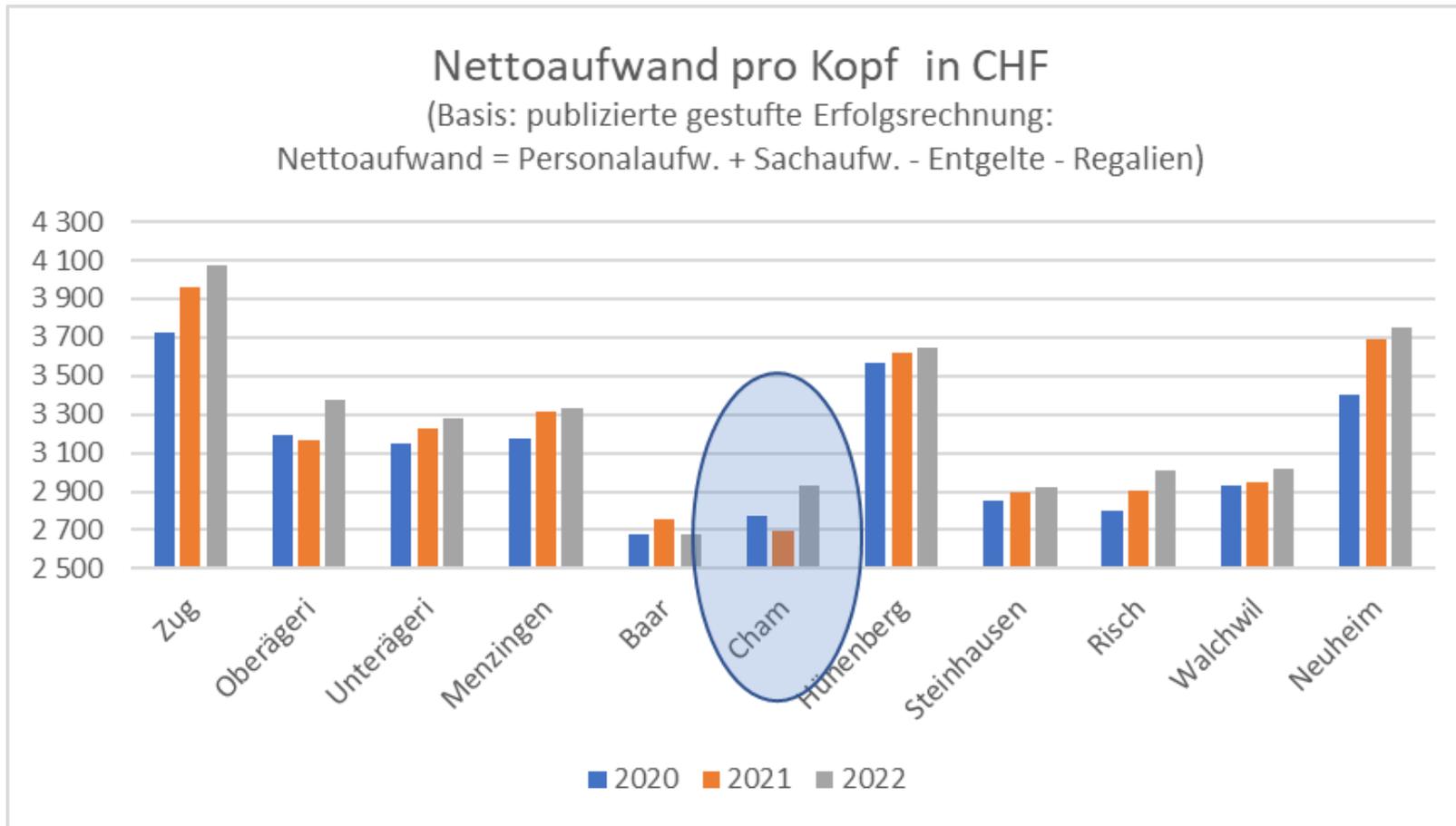
Einnahmen nP, jP und Sondersteuern



Take-away:

- Steuerertrag der nP liegt fast überall unter dem VJ
- Steuerertrag der jP liegt fast überall über dem VJ

Nettoaufwand¹ pro Kopf (in CHF)



Kommentar

Cham hat Spitzenplatz im 2022 abgegeben.
Zukünftige Entwicklung?

¹ Nettoaufwand = Personalaufwand + Sachaufwand - Entgelte - Regalien; Personalaufwand und Sachaufwand sind brutto, somit um Beiträge des Kantons, z.B. v.a. Lehrerbesoldungen, nicht bereinigt (Teil des Transferertrags)

Cash Flows

Geldflussrechnung



Einwohnergemeinde

Cham

	Rechnung 2022	Rechnung 2021	Rechnung 2020	Rechnung 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit						
Liquiditätswirksame Erträge	107'081'794	108'594'717	103'057'597	97'588'114	95'858'478	83'552'323
davon Fiskalerträge	47'742'423	44'026'039	51'321'343	45'208'945	42'129'681	42'219'179
davon Transfererträge	36'837'824	41'004'934	35'343'899	34'442'470	36'103'322	30'181'573
davon übrige Erträge	22'501'547	23'563'744	16'392'355	17'936'699	17'625'475	11'151'571
Liquiditätswirksame Aufwände	-82'618'961	-88'490'998	-80'031'435	-78'004'587	-75'394'991	-73'270'493
davon Personalaufwände	-47'961'356	-52'583'139	-46'368'533	-42'844'020	-42'485'210	-41'598'226
davon Transferaufwände	-20'251'525	-22'287'725	-20'363'136	-22'018'447	-20'544'857	-19'660'104
davon übrige Aufwände	-14'406'080	-13'620'134	-13'299'767	-13'142'120	-12'364'925	-12'012'163
Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	24'462'833	20'103'719	23'026'161	19'583'527	20'463'487	10'281'830
Geldfluss aus Investitionstätigkeit						
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	738'739	511'697	1'652'381	581'551	307'331	1'927'654
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-8'610'832	-12'124'709	-16'650'533	-8'582'637	-5'780'532	-3'015'880
Investitionseinnahmen Finanzvermögen					14'247	100'253
Investitionsausgaben Finanzvermögen		-386'493		-91'255	-91'597	-513'539
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-7'872'094	-11'999'504	-14'998'152	-8'092'342	-5'550'551	-1'501'512
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit						
Aufnahme Finanzanlagen/-verbindlichkeiten						
Rückzahlung Finanzanlagen/-verbindlichkeiten		-16'000'000	-10'500'000	-2'000'000	-2'033'000	-3'000'000
Finanzerträge Verwaltungsvermögen	11'811'660	15'564'450	593'963	763'640	735'118	706'656
Finanzaufwände Verwaltungsvermögen	-40'037'793	-10'050'474	-15'055'987	-45'066	-95'591	-210'068
Finanzerträge Finanzvermögen	533'702	505'568	546'569	569'823	530'429	535'185
Finanzaufwände Finanzvermögen	-306'505	-200'583	-134'278	-149'618	-181'029	-144'579
Total Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-27'998'936	-10'181'039	-24'549'733	-861'221	-1'044'074	-2'112'806
Geldfluss andere gemeinnützige Organisationen						
Legate	-25'588	-13'951	-12'318	-12'762	-6'164	-44'660
Total Geldfluss andere gemeinnützige Organisationen	-25'588	-13'951	-12'318	-12'762	-6'164	-44'660
Total Geldfluss	-11'433'785	-2'090'775	-16'534'042	10'681'514	13'865'394	6'622'852

Fragen der ALG zu Rechnung und Geschäftsbericht

Laut Rechnung 2022 ist bei den langfristigen Anlagen der Wert um 2 Millionen gesunken und Kursverluste von 1,8 Millionen sind ausgewiesen worden. Uns interessiert die Anlagestrategie der Gemeinde Cham und wir wollen wissen, wie das Portfolio aussieht. Ausserdem interessiert uns, wer über die Strategie und die Zusammensetzung des Portfolios entscheidet und dieses ausführt. Zusammengefasst stellen wir folgende drei Fragen:

1. Wie definiert der Gemeinderat die Anlagestrategie der Gemeinde Cham?
2. Wie sieht das Portfolio aus?
3. Wer entscheidet über die Strategie / das Portfolio?

Einwohnergemeinde
Cham

Beschluss der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 19. Juni 2023
Beschluss Nr. 3

0.2.1 Vorlagen und Protokolle

Traktandum Nr. 3

Neubau Lagerhalle Furenmatt; Planungs- und Baukredit

Vorlagentext / Einführung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Cham pachtet seit über 40 Jahren vom Gewässerschutzverband der Region Zugersee-Küssnachtsee-Ägerisee (GVRZ) im Bereich der Ara an der Lorzenstrasse ein Stück Land zur Benutzung (GS NR. 2043) und hat gleichzeitig die bestehende Lagerhalle für einen Kaufpreis von CHF 20'500.00 im Jahre 1980 erworben.

In der Halle wird verschiedenes Material der Einwohnergemeinde Cham eingestellt. Dies sind zum Beispiel der Ökibus, Winterdienstmaterial, Material für den Dorfmarkt, Anhänger der Gemeinwesenarbeit, die mobile Skateranlage, Material für den Wald- und Forstdienst, Bühnenelemente, Festmobiliar und so weiter. Ein Teil der Fläche wird auch durch die Feuerwehr als Lagerfläche genutzt. Der aktuelle Grundstück-Pachtvertrag endet aufgrund einer geplanten Regenwasserbehandlungsanlage durch den Gewässerschutzverband nach mehreren Verlängerungen am 31. Dezember 2024.



Ansicht Süd

2. Aktueller Bedarf und zukünftige Bedarfsabschätzung

Da ab dem 1. Januar 2025 die bestehende Lagerhalle nicht mehr zur Verfügung steht, erteilte der Gemeinderat der Abteilung Planung und Hochbau den Auftrag, einen Ersatz zu suchen. Das Material benötigt auch zukünftig einen Platz in einer Lagerhalle. Die Einwohnergemeinde Cham besitzt jedoch keinen geeigneten Raum als Ersatz. Eine neue, zentrale Lagerhalle soll den Platzbedarf decken für das darin zu lagerndem Material des Infrastrukturdienstes der Gemeinde, aber auch dem Werkhof dienen für Material und Mobilen für den Unterhalt.

Neben dem aktuellen wurde auch der zukünftige Bedarf abgeschätzt. Zusätzlich zur allgemeinen Entwicklung von Wirtschaft und Bevölkerung wird ab 2028 der gemeindliche Werkdienst den Unterhalt von zusätzlichen Strassen übernehmen, die infolge der Umfahrungsstrasse Cham-Hünenberg (UCH) abklassiert und vom Kanton der Gemeinde in ihr Eigentum abgetreten werden. Zur Erfüllung neuer Aufgaben muss der Fuhrpark mittelfristig aufgestockt werden, was zusätzliche Abstellfläche voraussetzt. Ausserdem benötigen allfällige Anbaugeräte zum Beispiel für den Winterdienst ebenfalls Platz. Im Weiteren ist geplant, die beiden alten Feuerwehrdepots Schulhaus Hagendorn und Rumentikon zu zentralisieren und anderen Nutzungen zur Verfügung zu stellen.

Bedarf aufgrund des Bevölkerungswachstums 2040

Die Grösse der Lagerhalle stellt auf den Bedarf im Jahr 2040 ab. Die Aufgaben, welche der Werkdienst künftig zu erfüllen hat, gehen dabei mit der Bevölkerungsentwicklung einher. Verursacht durch das Bevölkerungswachstum und die steigenden Anforderungen im Unterhalt sind in den vergangenen Jahren auch die personellen Ressourcen gewachsen. Diese Entwicklung ist auch für die kommenden Jahre nicht auszuschliessen.

Bedarfsabschätzung

Gemäss der gemeindlichen Bedarfsabschätzung soll die Lagerhalle sowie der Standort folgenden Raumbedarf decken:

Gebäudefläche EG	560 m ²
Zwischenboden	300 m ²
Hochregallager (vertikal)	100 m ²
Aussenplatz	400 m ²
Gebäudefläche UG	500 m ²
Regenwasserkaverne	50 m ²
Total Nutzfläche (inklusive Aussenplatz)	1'910 m²

3. Standortevaluation

Die Abteilung Planung und Hochbau hat das Büro Suter von Känel Wild, Planer und Architekten AG beauftragt, die Standortevaluation durchzuführen. Das renommierte Planungsbüro erstellt aktuell den Quartierbeschrieb Lindenham und ist Ortsplaner der Gemeinde Cham. Folgende Standorte wurden näher geprüft:

Standort Schönau

Standort Städtler Allmend

Standort Brunmatt

Standort Furenmatt

Gegenüberstellung

Keiner der näher geprüften Standorte vermag alle Kriterien restlos zu erfüllen.

Aus landschaftsräumlicher Sicht steht der Standort Schönau im Vordergrund. Die Lagerhalle könnte dort relativ gut in das Übungsgelände Schönau integriert werden. Das Areal befindet sich jedoch nicht im Eigentum der Gemeinde und ist nicht optimal für die Erfordernisse von LKW-Fahrzeugen erschlossen. Der Bau ginge zudem zulasten einer Naturhecke.

In der Städtler Allmend liesse sich bei einer geeigneten Kombination mit einem anderen Arealnutzer eine Lagerhalle realisieren. Eine Arealentwicklung mit der eine haushälterische Bodennutzung sichergestellt wird, benötigt jedoch Zeit. Das Land befindet sich zudem im Eigentum des Kantons Zug.

Der Standort Brunnmatt befindet sich innerhalb des Bebauungsplans «Brunnmatt» und ist im Zonenplan der Wohnzone zugewiesen. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Gemeinde Cham, dient als Quartierfreiraum und ist daher für die beabsichtigte Nutzung nicht geeignet.

Von den gemeindeeigenen Liegenschaften ist einzig das Areal Furenmatt geeignet. Die direkte Lage neben dem Ökihof spricht für diesen Standort. Das Grundstück liegt am Rande des Siedlungsgebietes in der Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen (OeiB). Die Nutzung der Lagerhalle ist auf die Betriebszeiten des Werkhofes ausgelegt. Lärmemissionen in den Abendstunden sind in der Regel kein Thema. Im Weiteren ist der Standort verkehrstechnisch gut erschlossen und der Synergieeffekt mit dem Ökihof ist ein klarer Vorteil.

Erschliessung und Erreichbarkeit

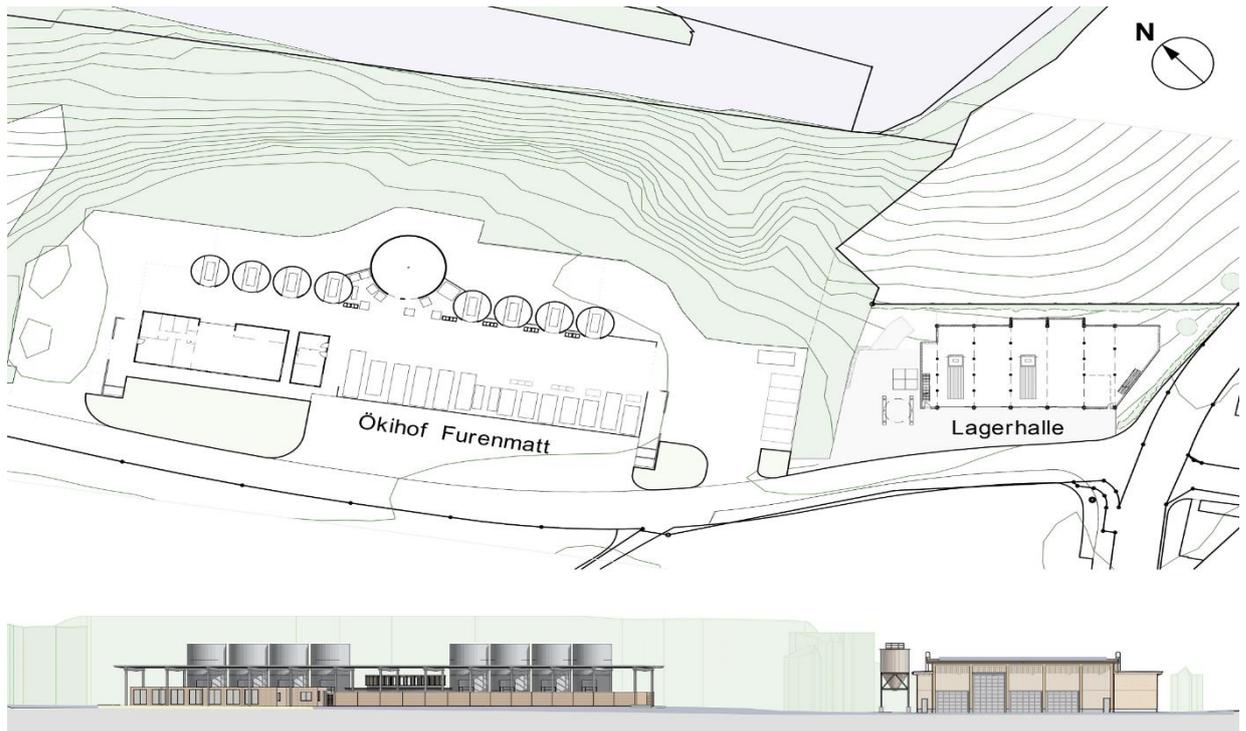
Der Standort Furenmatt ist verkehrsmässig gut erschlossen, vom Dorfzentrum über die Sinsler- und Knonauerstrasse sowie Untermühlestrasse und vom Gebiet Eizmoos/Langacker über die Untermühlestrasse. Die Werkhofmitarbeitenden haben kurze Anfahrtswege, was zu Zeit- und Kosteneinsparnissen führt.



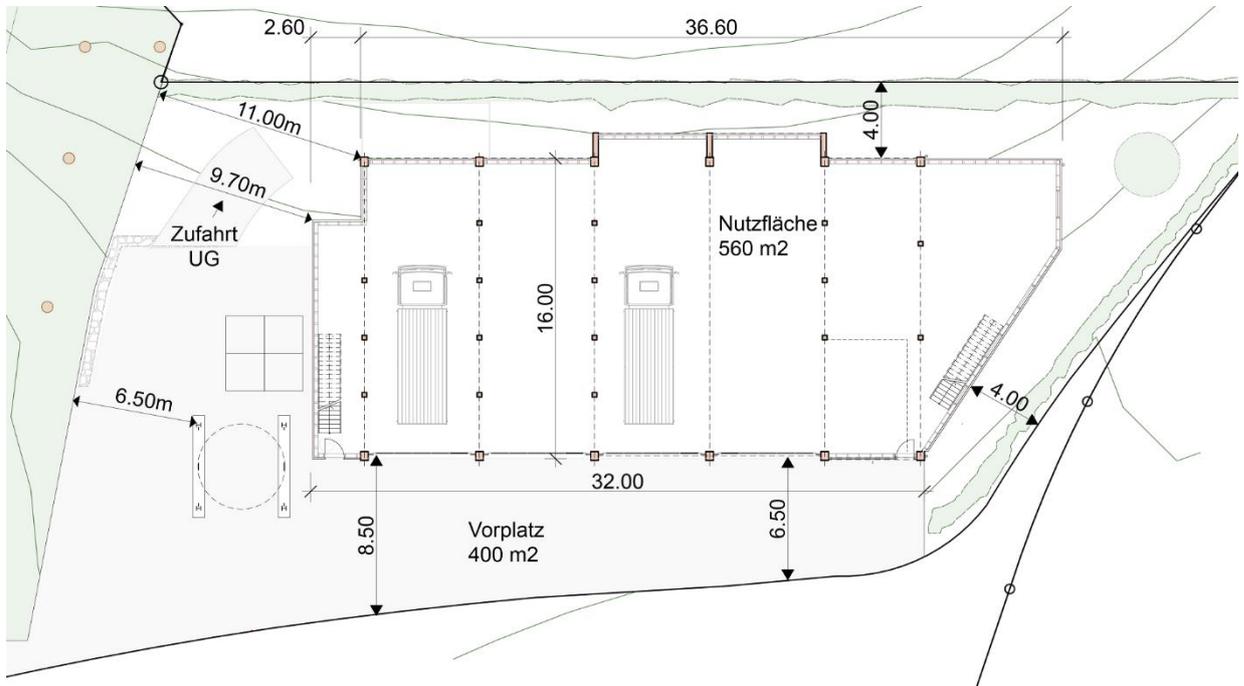
Ansicht Nord

4. Vorprojekt und Prüfung der Machbarkeit

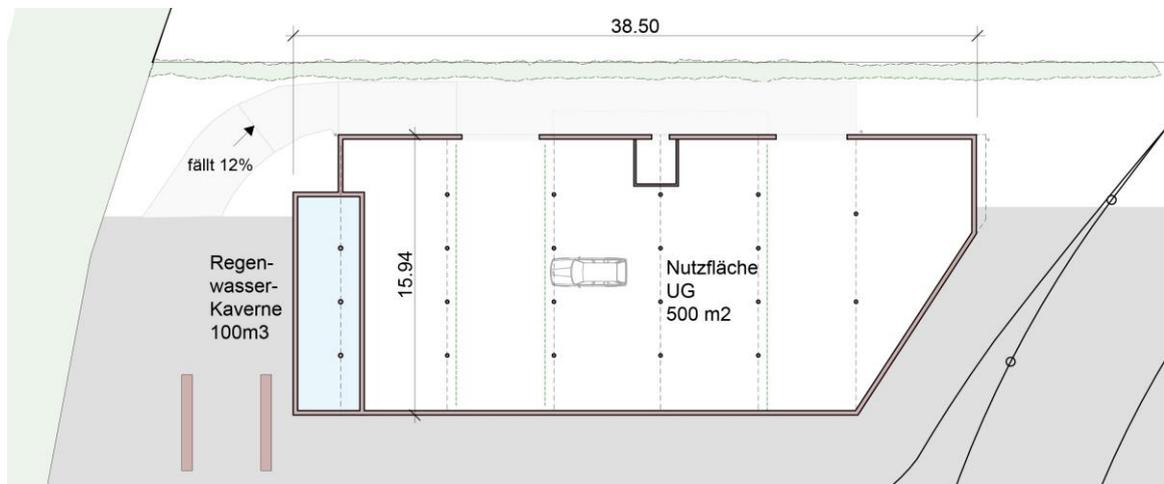
Das Architekturbüro Zumbühl & Heggli Architekten, Zug, hat im Auftrag der Gemeinde Cham für den Standort Furenmatt eine Studie mit den ausgewiesenen Bedürfnissen für die Lagerhalle erarbeitet.



Lageplan mit Ansicht



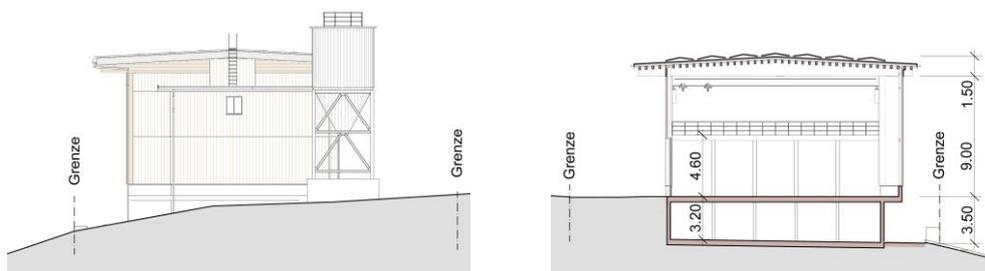
Grundriss Erdgeschoss



Grundriss Untergeschoss



Ansicht Ost



Ansicht Nord

Schnitt

Machbarkeit

Das Raumprogramm gemäss der Bedarfsabklärung kann auf dem Areal umgesetzt werden. Allerdings ist das Grundstück knapp bemessen, weshalb der ordentliche Waldabstand von 12 Metern gegenüber der schmalen Waldzunge im Norden zum Ökihof unterschritten wird.

Aufgrund dieser Tatsache stellte die Gemeinde bei der Baudirektion des Kantons Zug, Amt für Wald und Wild am 6. April 2022 eine Bauanfrage und beantragte, für die Unterschreitung des Waldabstandes eine Zustimmung zu erteilen. Am 2. Juni 2022 erhielt die Abteilung Planung und Hochbau die Stellungnahme. Diese stellte eine Zustimmung in Aussicht, wenn eine gute Eingliederung und Gestaltung am Ort gewährleistet sei, was mit diesem Projekt so bestätigt werden kann.

5. Kennwerte

Das Lagerhaus hat ein Gebäudevolumen von 8'300 Kubikmeter und eine Geschossfläche von total 600 Quadratmeter.

6. Baubeschrieb und Kosten

Konstruktion

Die neue Lagerhalle gliedert sich gut in die bestehende Umgebung ein. Der Neubau nimmt einen gestalterischen Bezug auf Architektur und Materialisierung des bestehenden Ökihofs. Vorgesehen ist eine unbeheizte Lagerhalle mit einer Rastereinteilung. Diese wird in Holz ausformuliert mit einer Riegelwand mit Dreischichtplatten zwecks Aussteifung der Konstruktion und Hinterlüftung mit einer einfachen Holzverkleidung.

Die Lagerhalle dient ausschliesslich als Lager und hat dementsprechend geringe Frequentierungen in der Nutzung. Analog der alten Lagerhalle GVRZ wird auf einen Wasseranschluss verzichtet, Wasseranschlüsse sind beim Ökihof genügend vorhanden. Stromanschlüsse stehen zur Verfügung.

Auf dem Dach wird eine Photovoltaikanlage installiert, welche hauptsächlich dem Ökihof Strom liefert. Die Dachflächen sind zusätzlich extensiv begrünt.

Im Untergeschoss befinden sich Einstell- und Lagerflächen sowie ein Retentionsbecken, welches das Meteorwasser des Daches und der Vorplätze sammelt. Dieses Wasser wird für Bewässerungen in gemeindlichen Liegenschaften genutzt.

Umgebung

Die Vorplätze sowie die Rampe ins Untergeschoss müssen asphaltiert werden. Aussenplätze und Vorplätze, die nicht mit schweren Fahrzeugen befahren werden müssen, erhalten einen Sickerverbundsteinbelag. Der Abschluss zur Strasse wird mit Bindersteinen ausgeführt.

Ausserhalb der Lagerhalle Richtung Ökihof ist ein freistehendes Salz-Silo geplant, welches das heutige ersetzt. Das bestehende Salz-Silo beim Ökihof erfüllt die aktuellen Anforderungen nicht. Ab 2027 ist vorgesehen, dass bei der Salzlieferung ein Lastwagen zum Einsatz kommt, der die bestehende Anlage nicht befüllen und das Salz-Silo während den Öffnungszeiten das Ökihofes nicht anfahren könnte. Mit dem neuen Salz-Silo kann der Winterdiensteinsatz effizienter durchgeführt werden.

Kosten

Die Baukosten wurden auf Basis des Vorprojektes ermittelt. Die Genauigkeit des Kostenvoranschlages beträgt plus/minus 15 Prozent. Die voraussichtlichen Baukosten belaufen sich auf 3,642 Millionen Franken, inklusive 8,1 Prozent Mehrwertsteuer.

Für den zur Abstimmung vorliegenden Baukredit (Kostenstand Dezember 2022 / Baupreisindex April 2022) ergeben sich somit folgende Kosten:

Kostenzusammenstellung nach BKP

Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag in CHF +/- 15% inkl. 8.1% MwSt.	
0 Grundstück	CHF	-
1 Vorbereitungsarbeiten	CHF	62'000.00
2.0 Gebäude	CHF	2'808'000.00
2.1 Eigenleistungen durch Gemeinde Cham	CHF	32'000.00
3 Bauliche Betriebseinrichtungen	CHF	442'000.00
4 Umgebung	CHF	267'000.00
5 Baunebenkosten	CHF	31'000.00
Total Planungs- und Baukredit	CHF	3'642'000.00

Eigenleistungen der Gemeinde Cham sind Aufwendungen für die Begleitung der Planung und Durchführung des Bauvorhabens welche sich auf zirka 32'000 Franken belaufen.

An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 wurde im Investitionsbudget Kosten für eine neue Lagerhalle Furenmatt die Kreditsumme von 3'300'000 Franken und Vorarbeiten für eine Planung von 100'000 Franken prognostiziert.

Einnahmen

Im Untergeschoss stehen 10 bis 15 Parkfelder für Vermietungen zur Verfügung, dadurch sind mit jährlichen Einnahmen von 18'000 bis 27'000 Franken zu rechnen.

Rückvergütungen

Fotovoltaikanlage: CHF 25'000.00

Beitrag Gemeinde: CHF 15'000.00

Total: CHF 40'000.00

Finanzielle Auswirkungen

Pro Jahr ist nach Bezug der Lagerhalle mit nachstehenden Folgekosten zu rechnen:

Zinsen ¹	ca. CHF	14'300.00
Betriebskosten ²	ca. CHF	8'600.00
Abschreibungen ³	ca. CHF	108'100.00
Total	ca. CHF	131'000.00

¹ Die Zinsberechnung geht von einem kalkulatorischen Zinssatz von 1,2 Prozent und einem Fremdfinanzierungsanteil von 33 Prozent aus.

² Kalkulatorische Betriebskosten (Energie, Entsorgung, Betriebsmaterial, Versicherungen)

³ Die Abschreibungen erfolgen linear mit 3 Prozent vom Ausstattungswert.

7. Termine

Damit die Lagerhalle Furenmatt rechtzeitig Ende September 2024 zur Verfügung steht, müssen folgende Termine eingehalten werden:

Gemeindeversammlung	19. Juni 2023
Abschluss Arbeitsausschreibungen	Oktober 2023
Arbeitsvergaben	Dezember 2023
Abschluss Ausführungsplanung	Januar 2024
Bau	Februar 2024
Technische Inbetriebnahme	September 2024
Umzüge / Einrichten	Oktober 2024

8. Was geschieht bei einem Ja – und was bei einem Nein?

Bei einem Ja zum vorliegenden Planungs- und Baukredit wird der Bau der Lagerhalle gemäss Terminprogramm ausgelöst, damit die Räumlichkeiten rechtzeitig anfangs Oktober 2024 bezugsbereit sind.

Bei einem Nein werden die aufgeführten Standorte unter Kapitel 3, Standortevaluation, nochmals geprüft. Dies benötigt Zeit und kann zu möglichen Landkäufen führen, welche zuerst durch den Souverän zu bewilligen wären. Um diese Zeit zu überbrücken, müssen Lagerflächen gesucht, gemietet oder eventuell Provisorium gebaut werden.

9. Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist vom Standort Furenmatt überzeugt. Gründe dafür sind die direkte Lage neben dem Ökihof und die damit verbundenen Synergienutzungen des Werkhofes. Das Grundstück befindet sich bereits im Eigentum der Einwohnergemeinde Cham und ist in der Zone öffentliches Interesse für Bauten (OelB). Der verkehrstechnisch gut erschlossene Standort und die kurzen Anfahrtswege der Werkhofmitarbeitenden sind weitere Gründe, die für diesen Standort sprechen.

10. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
05.02.1980	Gemeinderat	Kauf Lagerhalle und Pachtvertrag Grundstück Nr. 2043
20.12.1999	Gemeinderat	Erneuerung Pachtvertrag
26.06.2019	GVRZ	Information über Auflösung Pächtertrag
12.04.2021	Abteilung V+S	Bedarfsbegründung, Bestellformular
25.05.2021	Gemeinderat	Ersatz Lagerhalle, neuer Standort
08.02.2022	GVRZ	Kündigung Grundstück-Pachtvertrag GS 2043
06.04. 2022	Abteilung P+H	Bauanfrage Unterschreitung Waldabstand
03.06. 2022	Baudirektion Kt. Zug	Stellungnahme Unterabstand Wald
09.03.2023	Gemeinderat	Lesung Vorlage Planungs- und Baukredit
28.03.2023	Gemeinderat	Lesung Vorlage Planungs- und Baukredit
19.06. 2023	Bevölkerung	Gemeindeversammlung Abstimmung Ja/Nein

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Unter Beachtung ihres Pflichtenhefts prüfte die Rechnungsprüfungskommission die Vorlage und hatte Gelegenheit sich diese erläutern zu lassen. Sie nimmt, nur hinsichtlich Einhaltung der Haushaltsgrundsätze und Auswirkungen auf den Finanzhaushalt, folgendermassen Stellung zum Antrag des Gemeinderates: Der Gemeinderat beantragt, für den Neubau Lagerhalle Furenmatt einen Planungs- und Baukredit in der Höhe von CHF 3'642'000.00 (inklusive 8,1% MWST plus allfällige Bauteuerung) zu bewilligen. Die Einwohnergemeinde Cham mietete seit mehr als 40 Jahren eine Lagerhalle auf einem Grundstück des Gewässerschutzverbands der Region Zugersee-Küssnachersee-Aegerisee (GVRZ) im Bereich der Ara. Nach mehreren Verlängerungen endet der vom Vermieter gekündigte Pachtvertrag per 31.12.2024 endgültig. Der Gemeinderat hat der Abteilung Planung und Hochbau den Auftrag erteilt, einen Ersatz zu suchen und gleichzeitig nebst dem aktuellen Bedarf auch den zukünftigen Bedarf, bis im Jahr 2040, abzuschätzen. In den Punkten 2 bis 4 in der Vorlage hat der Gemeinderat die Bedarfsabschätzung, die Standortevaluation und die Prüfung der Machbarkeit detailliert erläutert. Der detaillierte Beschrieb, die Kosten und das geplante Vorgehen hat der Gemeinderat in den Punkten 5 bis 8 der Vorlage detailliert und aus Sicht RPK umfassend dargelegt.

Empfehlung der RPK Die RPK empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen

Antrag

- 1. Für den Neubau Lagerhalle Furenmatt wird ein Planungs- und Baukredit von CHF 3'642'000.00 (inklusive 8,1% Mehrwertsteuer.) zuzüglich einer allfälligen Bauteuerung bewilligt.**

Diskussion

Erich Grob, Die Mitte Cham

Geschätzter Gemeindepräsident, liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, lieber Martin, geschätztes Geburtstagskind. Die Mitte hat den Planungs- und Baukredit an der Mitgliederversammlung geprüft und gutgeheissen mit einer Einschränkung. Wir möchten für den Bau der neuen Lagerhalle darauf bestehen, dass ausschliesslich Schweizer Holz eingesetzt wird. Ich möchte noch ein Votum für Vermehrtes Bauen von Holz vorlesen. Wenn man mit Holz baut, spart man Co2. Wenn man andere Materialien wie Stahl oder Beton einsetzt, gibt es viel mehr Emissionen. Der Wald oder Holz im Allgemeinen ist ein Kohlendioxidspeicher. Das Kohlendioxid wird im Holz gespeichert über Jahrhunderte. Im Schweizer Wald wächst viel mehr Holz als geerntet wird oder natürlich abstirbt. Wenn man Schweizer Holz verbaut, unterstützt man die Schweizer Waldwirtschaft. Es kommt noch dazu, wenn man Schweizer Holz nimmt, hat man nähere Transportwege als wenn man ausländisches Holz nehmen würde. Das reduziert auch wieder die graue Energie. Der einzige Wermutstropfen, wenn man Schweizer Holz einsetzt, wäre, dass es moderat teurer sein könnte. Ich glaube man sollte bereit sein den kleinen Mehrpreis zu zahlen. Danke.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke Erich Grob. Ich kann hierzu schon eine Antwort geben, da müssen wir nicht darüber abstimmen. Wir haben das bereits aufgenommen in den Kostenvoranschlag für die Berechnung der Kosten. Das ist uns als Energielable-Gold-Gemeinde wichtig, dass wir Schweizer Produkte einsetzen wo wir können, das ist bereits angedacht. Wenn kein anderer Antrag reinkommt, dann müssen wir gar nicht darüber abstimmen da wir dies bereits umsetzen. Weitere Voten?

Geri Widmer, SVP

Guten Abend miteinander, ich spreche für die SVP: unser Antrag ist, dass wir die Lagerhalle zusätzlich mit Wasser- und Abwasser-Leitungen ausstatten. Zuletzt stehen da unten Fahrzeuge, ein Salzsilo steht auch da unten. Es wäre daher sinnvoll, wenn man die Fahrzeuge abspritzen könnte oder diejenige die dort arbeiten, ihre Hände waschen könnten. Was ich auch noch sehen würde, wäre ein WC. Wir haben in der Furenmatt ein öffentliches WC, es ist jedoch nur ein WC. Wenn man weiss wer alles ein WC braucht, müsste man das auch hinterfragen. Dann wird dort unten ein grosses Loch gegraben. Da stehen ein oder zwei Bagger. Daher wäre es sinnvoll, wenn man die Zu- und Abwasserleitungen zeitgleich machen würde. Wenn ich sehe CHF 3.6/3.7 Mio. kostet das Projekt, das macht den Braten nicht mehr feiss. Unsere Werkhofmitarbeitenden hätten das auch verdient, dass dort zu machen, anstatt im Nachgang noch was anzupassen. Im Werkhof ist der Platz auch ziemlich eng. Da muss irgendwann auch etwas gemacht werden. Da wird sicher am falschen Ort gespart, wenn man die Wasser- und Abwasserleitung nicht gleichzeitig machen würde, wenn man alle Baumaschinen auf dem Platz hat. Das ist unser Antrag. Danke.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke Gerry. Ich gebe bereits jetzt eine Antwort. Am Schluss stimmen wir dann über alle Anträge ab. Zu deinem Antrag möchte ich von dir nun definitiv wissen, möchtest du ein WC oder nicht. Das macht kostenmässig einen Unterschied.

Geri Widmer, SVP

Wenn man eine Wasser- und Abwasserleitung erstellt, wäre es nur richtig, dass man ein gutes WC erstellt. Das WC in der Furenmatt ist für ein öffentliches WC nicht zulässig. Da sollte man ein neues WC erstellen.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Herzlichen Dank für den Antrag. Wir haben das intern abgeklärt auch mit dem Werkhof. Der Werkhof hat das nicht als notwendig erachtet, ein WC zu erstellen. Der Ökihof ist nebenan, wenn man sich waschen muss, kann man schnell rüber gehen. Ein öffentliches WC gibt es in der Furenmatt, das ist richtig, es ist behindertengerecht. Es wird genutzt und das ist gut. Etwas anderes habe ich bisher noch nicht gehört. Die Kosten, wenn wir einen Wasser- und Abwasseranschluss machen würden, sind relativ hoch bis sehr hoch. Das Gebäude ist unbeheizt, es bräuchte frostsichere Wasserleitungen und Hähne. Das ist mit grösserem Aufwand verbunden. Wir haben die Kosten im Vorfeld abgeklärt. Einen frostsicheren Wasseranschluss sind CHF 12'000, eine Kanalisationsleitung ca. 20 m, ca. CHF 18'000, Anschlussgebühren für eine Wasserleitung CHF 8'600, Anschlussgebühren für Kanalisation CHF 60'900, dies wird auf die Quadratmeter der Benutzerfläche gerechnet. Ein neues WC kostet CHF 25'000, da sprechen wir von gesamthaften Mehrkosten von CHF 114'500, damit ihr wisst über was wir nachher abstimmen. Der Gemeinderat hat da eine andere Meinung, es ist in diesem Fall das Wünschbare vom Notwendigen zu trennen. Man könnte es machen, aber selbstverständlich stimmen wir nachher über diesen Antrag ab. Ist es so korrekt für dich Gerry, wenn wir nachher über deinen Antrag abstimmen?

Geri Widmer, SVP

Ja, danke.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Sehr gut, danke! Weitere Fragen von der ALG.

Roman Ambühl, ALG

Guten Abend miteinander. Grundsätzlich sind wir dafür die Lagerhalle zu bauen, dies macht Sinn und unterstützt die Arbeit. Wir haben gesehen, dass nachgewiesen wurde, dass die Parkplätze auch untervermietet werden könnten. Wir finden grundsätzlich sollten die vorgesehenen Parkfelder, welche bleiben, das sind im UG nicht ganz alle, weil es da künftig Lagerräume geben soll und jene oben sowie die LKW-Plätze, sicher komplett verrohrt werden um auch diese elektrisch laden zu können. Das wird kommen. Cham möchte bis 2035 Co2 neutral werden, das würde auch diese Fahrzeuge betreffen. Im UG die Parkfelder bereits jetzt mit E-Ladesäulen ausrüsten, damit die Mieter ihre Autos laden können. Grundsätzlich sollte man, wenn man schon mit einem Auto unterwegs ist,

diese mit E-Mobilität, mit der Sonne auf dem Dach machen. Das ist unser erster Antrag. Unser zweiter Antrag ist folgender. Es ist ausgewiesen, dass die Gemeinde sich selber subventioniert mit dieser Solaranlage. Wir finden das etwas komisch. Wenn ich mit den Kindern wandern gehe und einen Sack mit Gummibären mitnehme um sie zu motivieren mitzulaufen. Ich esse unterwegs die Gummibären vor allem selber, dann finde ich das nicht so sinnvoll. Der Fördertopf soll diejenigen unterstützen die es selber nicht vermögen und einen Anreiz denjenigen bieten, die noch nicht ganz überzeugt sind. Die Gemeinde muss man nicht mehr überzeugen. Wir sind Energiestadt Gold und betonen das mit Recht bei jeder Gelegenheit. Ich finde die Gemeinde soll ein Vorbild sein und eine gewisse Kostenwahrheit an den Tag legen. Wenn wir sagen, ja wir sind als Energiestadt Gold unterwegs, wir möchten CO2-neutral werden bis 2035, dann bauen wir Solaranlagen auf das Dach, das hat seinen Preis und diesen bezahlen wir auch. Wir zahlen sowieso, aber es ist etwas komisch, von dem linken Sack in den rechten Sack Geld zu verschieben. Am Ende zahlen wir es ohnehin. Unser dritter Antrag geht in die Richtung welche die Mitte Cham bereits eingebracht hat. Oben das Holz ist klar, unten wird das Betonfundament gebaut. Wir finden das wichtig, dass es so CO2-arm wie möglich gebaut wird, mit Recyclingbeton oder bessere Ideen selber finden. Die Begründung ist, man muss auch beim Bau und bei der Anschaffung von Maschinen die graue Energie miteinbeziehen. Das ist unser dritter Antrag. Danke.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke Roman Ambühl für deine Ausführungen. Diese Fragen haben wir auch bereits im Vorfeld erhalten. Wir konnte uns auch etwas vorbereiten. Bei der Frage zu der E-Mobilität und den Parkfeldern unterstützt der Gemeinderat das Anliegen. Die ungefähre Kostenschätzung für die Verlegung der Leerrohre sind zusammengerechnet bei ca. CHF 36'000. Wir sind bereit dies zusätzlich zu investieren. Da stimmen wir nachher noch darüber ab. Zu der Frage betreffend Finanzierung der Rückvergütung aus dem Fördertopf wird Drin Alaj Auskunft geben.

Drin Alaj, Vorsteher Verkehr und Sicherheit

Geschätzter Gemeindepräsident, geschätzte Anwesende, guten Abend. Der Gemeinderat hat grundsätzlich einen klaren Auftrag von der Bevölkerung und zwar den haushälterischen Umgang mit den Finanzen. Entsprechend suchen unsere Verwaltungsangestellten, welche in den ersten beiden Reihen sitzen, immer Lösungen um nicht nur jeden Franken zu sparen, sondern auch jeden Rappen. Sie haben vorhin den Ertragsüberschuss gesehen von CHF 3.2 Mio. und 98 Rappen, da wird wirklich genau drauf geschaut. So wird es auch bei der Einforderung von den Förderbeiträgen gemacht. Die Investitionssumme der Gebäude oder von Projekten welche wir realisieren, sind zum Teil sehr hoch. Entsprechend versuchen unsere Angestellten, das Geld einzusammeln wo es möglich ist. Agglogelder, Förderbeiträge, Pronovobeiträge usw. Auf der anderen Seite sind wir nicht von den Gebühren befreit, wenn es darum geht Anschlussgebühren zu bezahlen an Abwasser, Wasser, Stromleitungen usw. Da könnte man auch davon sprechen, dass es von dem linken Sack in den rechten Sack geht. Der zweite und entscheidende Grund wieso der Gemeinderat daran festhält, ist das geltende Recht. Es ist klar in der heutig geltenden Energieverordnung, das heisst Verordnung zum Energiereglement der Einwohnergemeinde Cham vom 1. Januar 2023, welches revidiert wurde. Die Verordnung ist von 2005, da steht drin unter §2, Abs. 5. Betragsberechtigung ausgenommen von der finanziellen Unterstützung sind Gebäude von Bund und Kanton. Die kommunalen Gebäude werden somit nicht erwähnt und sind beitragsberechtigt. Wenn man dem Antrag der ALG folgen würde und die Förderbeiträge streichen

würde, würde es beim aktuellen Projekt Neubau der Lagerhalle Furenmatt, wie sie es auf der Seite 36 sehen, bedeuten, dass der Beitrag von der Gemeinde von CHF 15'000 wegfällt, der Betrag von Bund von CHF 25'000 weiterhin gelten würde. Aufgrund der aktuellen Rechtsgrundlage hält der Gemeinderat an dem Förderbeitrag von CHF 15'000 fest. Wenn es die Gemeindeversammlung anders entscheiden sollte, müsste man mit der Energiekommission die Verordnung dahingehend anpassen, als dass man auch in Zukunft auf Beiträge verzichten würde. Das wäre es von meiner Seite. Ich gebe das Wort zurück an den Gemeindepräsident.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke für deine Ausführungen, Drin. Darüber stimmen wir auch später ab. Der dritte Antrag der ALG, dass man Recyclingbeton verwendet, das ist – wie beim Schweizer Holz- das gleiche Gedankengut welches wir haben, das ist im KV so eingerechnet und bereits erfüllt. Da sind wir dran, wo es technisch möglich ist und uns die Bauingenieure sagen, dass es technisch möglich ist. Wenn es technisch möglich ist, wird Recyclingbeton verwendet. Ich nehme an mit dem ist die dritte Frage beantwortet. Ich höre keinen anderslautenden Antrag, dann ist das so. Danke. Weitere Fragen?

Tao Gutekunst, Präsident FDP Cham

Wir begrüßen das Vorhaben voll und ganz. Es ist sinnvoll, dass die Gemeinde Cham über weitere eigene Lagerräume verfügen kann vor allem da ein Teil der Feuerwehr zu Gute kommt. Wir begrüßen, dass der Gemeinderat bei der Planung dieses Projektes den Fokus auf das Wesentliche gesetzt hat um möglichst die Kosten tief zu halten. Aus diesem Grund lehnen wir den Antrag der SVP ab. Danke.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke für die Äusserungen. Sind noch weitere Anregungen.

Rainer Suter, SVP

Guten Abend Georges, verehrter Gemeinderat, liebe Chamerinnen und Chamer. Ich bin Lindenchamer und habe keine schulpflichtigen Kinder mehr. Aber wir müssen beachten, der Schulweg wird immer noch benutzt auf dem Trottoir. Es ist nicht eine einfache Strasse. Es ist eine Strasse mit einem grossen Vorplatz für den Ökihof wo die Lastwagen kehren usw. Nun kommt zusätzlich noch ein Gebäude welches das verlängert. Ich beantrage zu prüfen, ob das Trottoir für den Schulweg sicherer gestaltet werden kann. Ihr wisst was man machen kann. Drin Alaj ist da sehr versiert. Man kann Pfosten aufstellen oder den Randstein höher setzen. Da fahren Fahrzeuge darüber, wenn man das am Samstag sieht, da findet keine Schule statt. Aber das sieht man viel bei der Entsorgung, wie die Leute über das Trottoir ausweichen, wie die Lieferwagen nicht nebeneinander durchkönnen, und dadurch auf das Trottoir rauffahren. Es ist auch nicht besser unter der Woche, Montag bis Freitag. Ich beantrage, dass ihr das abklärt, was ihr besser machen könnt für den Schulweg.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke Rainer, das nehmen wir so auf Drin. Ist das gut so?

Rainer Suter, SVP

Herzlichen Dank.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Weitere Wortmeldungen?

Andreas Tschappu

Ich finde es eine gute Idee, dass es das Trottoir gibt und die Kinder nicht auf die Strasse rennen.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke, das haben wir bereits aufgenommen. Weitere Fragen.

Roman Ineichen

Ich habe eine Frage an euch. Das ist eine Lagerhalle für die Fahrzeuge. Diese haben auch Öl oder wenn der Schneepflug retour kommt im Winter ist er nass. Wie wird das Wasser in der Halle abgeleitet?

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke für die Frage Roman. Ich gehe davon aus, dass da nicht die Fahrzeuge drin sind, welche Öl verlieren. Wir warten unsere Fahrzeuge. Die Reinigung der Fahrzeuge findet auch nicht in der GVRZ Halle statt, wie wir es bisher gebraucht haben, sondern findet dort statt wo wir es machen können. Das ist beim Feuerwehrgebäude und beim Werkhof unten drin. Das ist primär die Meinung, dass man das auch weiterhin dort betreibt. Wir möchten die Halle primär als Lagerhalle benutzen. Gibt es weitere Fragen? Dann kommen wir zur Abstimmung.

Die Gemeindeversammlung beschliesst

Für den Neubau Lagerhalle Furenmatt wird ein Planungs- und Baukredit von 3'678'000 Franken (inklusive 8,1 Prozent Mehrwertsteuer) zuzüglich einer allfälligen Bauteuerung bewilligt. Der Antrag der SVP Cham auf die Erstellung eines Wasser- und Abwasseranschlusses sowie eines WCs für CHF 124'500 wird abgelehnt. Der vom Gemeinderat unterstützte Antrag der Alternativen – die Grünen Cham auf Ausstattung von vier Parkfeldern mit E-Ladestationen für CHF 36'000 Franken wird angenommen. Der Antrag der Alternativen – die Grünen Cham, auf den Beitrag von CHF 15'000 aus dem Rahmenkredit für die Förderung der umweltverträglichen Energienutzung zu verzichten, wird abgelehnt.



Einwohnergemeinde
Cham

Traktandum 3

Neubau Lagerhalle Furenmatt; Planungs- und Baukredit





Ausgangslage aktueller Bedarf

- Ab 1. Januar 2025 steht die GVRZ-Halle nicht mehr zu Verfügung.
- Ersatz durch neue Lagerhalle, da keine bestehenden Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.
- Bedarf an Lagerflächen erhöht sich in Zukunft, Nutzfläche neu total 1'910 m² inklusive Aussenplatz.

Standortevaluation

- Standorte wie Schönau, Städtler Allmend, Brunnmatt und Furenmatt wurden geprüft, Standort Furenmatt ist das einzige Areal in der OelB-Zone im Besitz der Gemeinde Cham und erfüllt die wichtigsten Kriterien.

Vorprojekt, Prüfung der Machbarkeit, Kennwerte

- Vorprüfung und Bauanfrage erfolgt, da Waldabstand unterschritten wird. Zustimmung des Kantons Zug in Aussicht gestellt.
- Gebäudevolumen: 8'300 m³; Geschossflächen: 600 m².



Baubeschrieb

- Unbeheizte Lagerhalle in Holz, Riegelwand mit Dreischichtplatten, hinterlüftete Holzverkleidung.
- Extensive Dachbegrünung mit Photovoltaikanlage, Untergeschoss Einstellhalle mit Retentionsbecken für Meteorwasser zur Bewässerung gemeindlicher Liegenschaften.

Kosten

- Total CHF 3,642 Mio. inkl. 8,1 % Mehrwertsteuer zuzüglich einer allfälligen Bauteuerung.
- Rückvergütungen; Photovoltaikanlage CHF 25'000, Beitrag Gemeinde CHF 15'000.

Termine

- Nach Zustimmung Planungs- und Baukredit durch Gemeindeversammlung:
Abschluss Arbeitsausschreibung Oktober '23, Arbeitsvergaben Dezember '23,
Abschluss Ausführungsplanung Januar '24, Baubeginn Februar '24,
Inbetriebnahme ab Oktober '24.



Einwohnergemeinde
Cham

Traktandum 3 – Neubau Lagerhalle Furenmatt; Planungs- und Baukredit

Empfehlung der RPK

Die RPK empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.



Anträge Traktandum 3

1. Für den Neubau Lagerhalle Furenmatt wird ein Planungs- und Baukredit von CHF 3'642'000.00 (inkl. 8,1 % MWST) zuzüglich einer allfälligen Bauteuerung bewilligt.

Antrag Die Mitte Cham zum Traktandum 3

Antrag

Für den Bau der neuen Lagerhalle soll ausschliesslich Schweizer Holz verwendet werden.

Begründung

- Nachhaltigkeit, aus der Region – für die Region
- Förderung der einheimischen Holzwirtschaft



Einwohnergemeinde
Cham

Stellungnahme Gemeinderat zum Antrag der Mitte Cham

Über den Antrag muss nicht abgestimmt werden, weil im vorliegenden Projekt bei den Holzelementen bereits der Einsatz von ausschliesslich Schweizer Holz vorgesehen war.



Antrag SVP Cham zum Traktandum 3

Antrag

Beim Bau der neuen Lagerhalle sollen zusätzlich Wasser- und Abwasseranschlüsse erstellt werden.

Begründung

- Diverse Reinigungstätigkeiten an Fahrzeugen / Materialien / Gebäude / Umgebung und Händewaschen werden vor Ort ermöglicht.
- Eine nachträgliche Nachrüstung würde aufwendig und um einiges teurer.



Stellungnahme Gemeinderat zum Antrag der SVP Cham

- Der Gemeinderat erachtet es als nicht notwendig, da Waschmöglichkeiten in kurzer Gehdistanz beim Ökihof vorhanden sind; vom Werkhof wurde ein Wasseranschluss explizit NICHT gefordert. Deshalb wurde für das Lagerhaus keine Wasserleitung, kein Kanalisationsanschluss und keine Heizung (Frostschutz notwendig) vorgesehen.
- Die Umsetzung des SVP-Antrages würde Kosten von rund CHF 99'500.00 verursachen:

- Wasseranschluss (frostsicher)	CHF 12'000.00
- Kanalisationsleitungen ca. 20 m	CHF 18'000.00
- Anschlussgebühren Wasser	CHF 8'600.00
- Anschlussgebühren Kanalisation (inkl. Anschluss Vorplätze)	CHF 60'900.00

Anträge der ALG Cham zum Traktandum 3/1

ALG-Antrag 1

Die Parkfelder der Einstellhalle im UG und die LKW-Plätze im EG sollen komplett verrohrt werden. Von den 8 im Ostbereich des UG vorgesehen Parkfeldern werden 4 Parkfelder mit E-Ladesäulen inkl. Lademanagement ausgestattet.

Begründung

E-Mobilität soll gefördert werden. Cham will mit der Verwaltung ja selber bis 2035 CO₂-neutral werden und braucht sicher auch Ladesäulen für die eigene Flotte. Nicht nur, aber auch im Werkhof.

Anträge der ALG Cham zum Traktandum 3/2

ALG-Antrag 2

Cham als Energiestadtgemeinde Gold soll als Vorbild die Fotovoltaikanlage selber finanzieren und auf die Beiträge aus dem "Fördertopf" verzichten (Rahmenkredit für die Förderung der umweltverträglichen Energienutzung, genehmigt an der GV 14. Sept. 2020).

Begründung

Der Fördertopf soll diejenigen unterstützen, die es nicht so gut selber vermögen und/oder Anreize bieten für (noch) nicht ganz Überzeugte. Cham gehört keiner dieser Kategorien an, sondern hat im Gegenteil eine Vorbildfunktion in ökologischen Belangen.

Anträge der ALG Cham zum Traktandum 3/3

ALG-Antrag 3

Der Bau soll generell und besonders auch beim Betonfundament CO₂-arm (z.B. mit Recycling-Beton oder besser) ausgeführt werden.

Begründung

Cham will mit der Verwaltung bis 2035 CO₂-neutral werden. Dabei muss auch die graue Energie einbezogen werden, die in den Bau von Gebäuden oder Anschaffung von Maschinen gesteckt wird.



Stellungnahme Gemeinderat zu den Anträgen der ALG Cham

- 1. Parkfelder mit Verrohrung und 4 E-Ladestationen** → Kosten CHF 36'000.00;
Dem Antrag kann zugestimmt werden.
- 2. Finanzierung Photovoltaikanlage NICHT aus Fördertopf** →
Gemeinderat empfiehlt Ablehnung.
- 3. Bau generell CO₂ - arme Ausführung** (z.B. mit Recycling-Beton oder besser) →
Über diesen Antrag muss nicht abgestimmt werden, weil im vorliegenden Projekt bereits eine CO₂-arme Ausführung vorgesehen war (Recycling-Beton wird überall da eingesetzt wo möglich, in Absprache mit dem Bauingenieur).



Abstimmungsverfahren Traktandum 3 (Neubau Lagerhalle Furenmatt)

Abstimmung 1 (Antrag SVP):

Soll der Neubau mit Wasser-/Abwasseranschlüssen erstellt werden (Mehrkosten gegenüber Antrag GR von **CHF 99'500**)? **JA / NEIN**

Abstimmung 2 (Antrag ALG 1):

Sollen alle Parkfelder verrohrt und 4 Parkfelder mit E-Ladestationen ausgerüstet werden (Mehrkosten gegenüber Antrag GR von **CHF 36'000**)? **JA / NEIN**

Abstimmung 3 (Antrag ALG 2):

Die Finanzierung der Photovoltaikanlage soll NICHT aus dem "Fördertopf" der Gemeinde bezahlt werden? **JA / NEIN**

Abstimmung 4 (Genehmigung Kredit):

Für den Neubau Lagerhalle Furenmatt wird ein Planungs- und Baukredit von **CHF 3'642'000 (ev. + 99'500 + 36'000)** (inkl. 8,1 % MWST) zuzüglich einer allfälligen Bauteuerung bewilligt. **JA / NEIN**

Einwohnergemeinde
Cham

Beschluss der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 19. Juni 2023
Beschluss Nr. 4

0.2.1 Vorlagen und Protokolle

Traktandum Nr. 4

Anpassung Personalreglement (Ferienanspruch)

Vorlagentext / Einführung

1. Ausgangslage

Der Ferienanspruch im kantonalen Personalgesetz wird per 1. Januar 2024 angepasst. Verwaltungsmitarbeitende des Kantons Zug erhalten darin abgestuft einen höheren Ferienanspruch. Ebenfalls erhalten kantonale und gemeindliche Lehrpersonen ab Alter 45 eine zusätzliche Entlastungslektion als Kompensation zum höheren Ferienanspruch für Angestellte der kantonalen Verwaltung. Je nach Alterskategorie erhöht sich der Ferienanspruch um drei bis fünf Tage.

Der Ferienanspruch bei den Verwaltungsangestellten der Zuger Gemeinden zeigt sich –Stand heute – unterschiedlich. Mehrheitlich soll der Anspruch des Kantons übernommen werden. Dabei gehen einige Zuger Gemeinden davon aus, dass ab dem Jahr 2024 im Minimum der Ferienanspruch des Kantons übernommen wird.

Der Chamer Gemeinderat hat anlässlich der Legislaturziele 2019 bis 2022 die Anstellungsbedingungen mit Fokus auf «Diversität» und «Vereinbarkeit von Familie und Beruf» überprüft. Einige Anpassungen daraus wurden per 1. Januar 2023 umgesetzt. Das Thema «Ferien» wurde bewusst zurückgestellt, um die Auswirkungen des kantonalen Projekts «Anstellungsbedingungen» bezüglich Erhöhung des Ferienanspruches abzuwarten.

2. Ziel

Für die Anstellung der Lehrpersonen der Einwohnergemeinde Cham bildet das kantonale Personalrecht die Rechtsgrundlage, womit nun mit den Beschlüssen des Kantons- und Regierungsrates deren «Ferienanspruch» erhöht wird. Um die Verwaltungsangestellten der Einwohnergemeinde Cham mit den Lehrpersonen gleichzustellen, soll der Ferienanspruch im Personalreglement der Einwohnergemeinde Cham erhöht werden. Auch soll damit ein allfälliger Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Arbeitgebenden, auch innerhalb der Verwaltungen im Kanton, ausgeglichen

werden. Weiter wird für die Mitarbeitenden die «Vereinbarkeit Familie und Beruf» gesteigert und für die Arbeitgeberin die Attraktivität auf dem mittlerweile hart umkämpften Arbeitsmarkt erhöht.

3. Anpassung

Die Bestimmung des Personalreglements § 10 Ferien soll wie folgt angepasst werden:

Regelung aktuell (Personalreglement § 10)	Regelung neu
Pro Kalenderjahr besteht folgender Anspruch auf bezahlte Ferien: a) bis und mit dem Kalenderjahr, in dem das 20. Altersjahr vollendet wird, sowie für Lernende fünf Arbeitswochen b) vom Beginn des Kalenderjahres an, indem das 21. Altersjahr vollendet wird, vier Arbeitswochen c) vom Beginn des Kalenderjahres an, indem das 50. Altersjahr vollendet wird, fünf Arbeitswochen d) vom Beginn des Kalenderjahres an, in dem das 60. Altersjahr vollendet wird, sechs Arbeitswochen	Pro Kalenderjahr besteht folgender Anspruch auf bezahlte Ferien: a) bis und mit dem Kalenderjahr, in dem das 20. Altersjahr vollendet wird, sowie für Lernende sechs Arbeitswochen b) vom Beginn des Kalenderjahres an, indem das 21. Altersjahr vollendet wird, fünf Arbeitswochen c) vom Beginn des Kalenderjahres an, indem das 50. Altersjahr vollendet wird, sechs Arbeitswochen d) vom Beginn des Kalenderjahres an, in dem das 60. Altersjahr vollendet wird, sechs Arbeitswochen

Die neue Regelung würde Mehrkosten von Maximal rund 300'000 Franken (inklusive Sozialversicherungen) für Verwaltungsmitarbeitende verursachen, was 3,1 Vollzeitstellen entspricht. Der Gemeinderat geht jedoch davon aus, dass diese maximalen Mehrkosten von rund 300'000 Franken dank weiteren Effizienzsteigerungen und Prozessoptimierungen nicht voll anfallen werden. Die Mehrkosten für Lehrpersonen fallen aufgrund der Anpassung des kantonalen Personalgesetzes in jedem Falle an und belaufen sich auf rund 455'000 Franken.

4. Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat will die Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde Cham – unabhängig davon, ob als Verwaltungsperson oder Lehrperson angestellt – möglichst gleichstellen. Zudem ist der Gemeinderat überzeugt, dass eine Erhöhung des Ferienspruches sinnvoll und angebracht ist, um keine Wettbewerbsnachteile bei der Gewinnung und Erhaltung von Mitarbeitenden zu erfahren. Dabei kann auch darauf hingewiesen werden, dass gemäss Erhebungen des Bundesamts für Statistik Vollzeitangestellte in der Schweiz im Jahr 2021 folgenden durchschnittlichen Ferienanspruch hatten:

15 bis 19 Jahre	5,4 Wochen (27 Tage)
20 bis 49 Jahre	5,0 Wochen (25 Tage)
50 bis 64 Jahre	5,6 Wochen (28 Tage).

5. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
23.04.2019	Gemeinderat	Festlegung Legislaturziele 2019 - 2022
14.12.2020	Geschäftsleitung	Abschluss Überprüfung Anstellungsbedingungen
21.02.2022	Geschäftsleitung	Vorschlag von Massnahmen zu Handen Gemeinderat
08.03.2022	Gemeinderat	Rückstellung Thema «Ferien»
27.10.2022	Kantonsrat	Verabschiedet Gesetzesanpassungen des Projekt Anstellungsbedingungen des Kantons Zug
22.11.2022	Regierungsrat	Genehmigte die Verordnungsänderungen
05.12.2022	Geschäftsleitung	Vorschlag Ferienanspruch 2024 zu Handen Gemeinderat
07.02.2023	Gemeinderat	1. Lesung Vorlage Gemeindeversammlung
		2. Lesung Vorlage Gemeindeversammlung

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Unter Beachtung ihres Pflichtenhefts prüfte die Rechnungsprüfungskommission die Vorlage und hatte Gelegenheit sich diese erläutern zu lassen. Sie nimmt, nur hinsichtlich Einhaltung der Haushaltsgrundsätze und Auswirkungen auf den Finanzhaushalt, folgendermassen Stellung zum Antrag des Gemeinderates: Der Gemeinderat beantragt, den Ferienanspruch für Verwaltungsmitarbeitende der Einwohnergemeinde Cham wie folgt zu erhöhen: für Mitarbeitende bis zum 20. Altersjahr neu auf 6 Arbeitswochen, ab dem 21. Altersjahr neu auf fünf Arbeitswochen und ab dem 50. Altersjahr auf neu sechs Arbeitswochen. Die entsprechende Anpassung soll per 1. Januar 2024 in Kraft treten. Der Ferienanspruch für Angestellte der Gemeinde Cham ist in unterschiedlichen Rechtsgrundlagen geregelt: Während die Ferienregelung für in der Gemeinde Cham angestellte Lehrpersonen in kantonalen Recht geregelt ist, ist der Ferienanspruch für Verwaltungsangestellte in der kommunalen Personalverordnung geregelt. Der Ferienanspruch im kantonalen Personalgesetz wird per 1. Januar 2024 für kantonales Verwaltungspersonal erhöht. Ebenso erhalten Lehrpersonen, die dem kantonalen Recht unterliegen, ab Alter 45 eine Anpassung ihres Pensums als Kompensation der Erhöhung des Ferienanspruchs des Verwaltungspersonals. Der Gemeinderat will mit der beantragten Anpassung der kommunalen Personalverordnung auch in der Gemeinde Cham das Verwaltungspersonal den Lehrpersonen gleichstellen, und gleichzeitig allfällige Wettbewerbsnachteile gegenüber anderen Arbeitgebenden ausgleichen. Der Gemeinderat geht davon aus, die Mehrkosten von maximal rund CHF 300'000 pro Jahr durch Effizienzsteigerungen und Prozessoptimierungen nicht vollständig anfallen werden.

Empfehlung der RPK Die RPK empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen

Antrag

Der Ferienanspruch für Verwaltungsmitarbeitende der Einwohnergemeinde Cham wird für Mitarbeitende bis zum 20. Altersjahr neu auf sechs Arbeitswochen, ab dem 21. Altersjahr neu auf fünf Arbeitswochen und ab dem 50. Altersjahr auf neu sechs Arbeitswochen festgelegt. Die entsprechende Anpassung an § 10 des Personalreglements wird per 1. Januar 2024 genehmigt.

Diskussion

Flavia Rösli, Die Mitte Cham

Lieber Gemeinderat, liebe Anwesende. Im Namen der Mitte Cham möchte ich die Gelegenheit nutzen um allen Angestellten der Gemeinde Cham zu danken für ihre täglich geleistete Arbeit. Deshalb unterstützen wir von der Mitte Cham den Antrag. Wir danken euch allen, wenn ihr das auch unterstützt.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Vielen Dank für die Unterstützung. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann stimmen wir über den Antrag ab.

Die Gemeindeversammlung beschliesst

Der Ferienanspruch für Verwaltungsmitarbeitende der Einwohnergemeinde Cham wird für Mitarbeitende bis zum 20. Altersjahr neu auf sechs Arbeitswochen, ab dem 21. Altersjahr neu auf fünf Arbeitswochen und ab dem 50. Altersjahr neu auf sechs Arbeitswochen festgelegt.

Die entsprechende Anpassung an § 10 des Personalreglements wird per 1. Januar 2024 genehmigt.



Einwohnergemeinde
Cham

Traktandum 4

Anpassung Personalreglement (Ferienanspruch)



Anpassung Personalreglement (Ferienanspruch)

- Der Ferienanspruch im kantonalen Personalgesetz wird per 1. Januar 2024 angepasst.
- Gemeindliche Lehrpersonen erhalten dadurch ab Alter 45 eine zusätzliche Entlastungslektion als Kompensation zum höheren Ferienanspruch.
- Gemäss heutigem Kenntnisstand gehen einige Zuger Gemeinden davon aus, dass ab dem Jahr 2024 im Minimum der Ferienanspruch des Kantons übernommen wird.
- Der Gemeinderat will die Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde Cham – unabhängig davon, ob als Verwaltungsperson oder Lehrperson angestellt – möglichst gleichstellen.
- Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Erhöhung des Ferienspruchs sinnvoll und angebracht ist, um keine Wettbewerbsnachteile bei der Gewinnung und Erhaltung von Mitarbeitenden zu erfahren.



Anpassung Personalreglement (Ferienanspruch)

Anpassung des Personalreglements § 10 Ferien

Regelung aktuell

Pro Kalenderjahr besteht folgender Anspruch auf bezahlte Ferien:

- a) bis und mit dem Kalenderjahr, in dem das 20. Altersjahr vollendet wird, sowie für Lernende fünf Arbeitswochen
- b) vom Beginn des Kalenderjahres an, in dem das 21. Altersjahr vollendet wird, vier Arbeitswochen
- c) vom Beginn des Kalenderjahres an, in dem das 50. Altersjahr vollendet wird, fünf Arbeitswochen
- d) vom Beginn des Kalenderjahres an, in dem das 60. Altersjahr vollendet wird, sechs Arbeitswochen

Regelung neu

Pro Kalenderjahr besteht folgender Anspruch auf bezahlte Ferien:

- a) bis und mit dem Kalenderjahr, in dem das 20. Altersjahr vollendet wird, sowie für Lernende **sechs** Arbeitswochen
 - b) vom Beginn des Kalenderjahres an, in dem das 21. Altersjahr vollendet wird, **fünf** Arbeitswochen
 - c) vom Beginn des Kalenderjahres an, in dem das 50. Altersjahr vollendet wird, **sechs** Arbeitswochen
 - ~~d) vom Beginn des Kalenderjahres an, in dem das 60. Altersjahr vollendet wird, sechs Arbeitswochen~~
-



Einwohnergemeinde
Cham

Traktandum 4 – Anpassung Personalreglement (Ferienanspruch)

Empfehlung der RPK

Die RPK empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.



Traktandum 4 – Anpassung Personalreglement (Ferienanspruch)

Antrag

Der Ferienanspruch für Verwaltungsmitarbeitende der Einwohnergemeinde Cham wird für Mitarbeitende bis zum 20. Altersjahr neu auf sechs Arbeitswochen, ab dem 21. Altersjahr neu auf fünf Arbeitswochen und ab dem 50. Altersjahr neu auf sechs Arbeitswochen festgelegt.

Die entsprechende Anpassung an § 10 des Personalreglements wird per 1. Januar 2024 genehmigt.



Einwohnergemeinde
Cham

Beschluss der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 19. Juni 2023
Beschluss Nr. 5

0.2.1 Vorlagen und Protokolle

Traktandum Nr. 5. a)

Interpellation der Mitte Cham betreffend E-Linienbusse auf dem ZVB-Netz der Gemeinde Cham

Vorlagentext / Einführung

1. Ausgangslage

Am 14. September 2022 reichte die Mitte Cham eine Interpellation betreffend «E-Linienbusse auf dem ZVB-Netz der Gemeinde Cham» mit folgendem Wortlaut ein:

«Die ZVB hat zum Ziel, bis ins Jahr 2035 ihren Linienbetrieb CO₂-neutral zu betreiben. Dieses Ziel wird über Etappen angestrebt, die periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Voraussetzung ist die betriebliche und finanzielle Machbarkeit.

Gemäss Presseberichten werden voraussichtlich im Herbst 2022 zusätzlich neue E-Busse angeliefert. Spätestens ab Fahrplanwechsel im Dezember 2022 profitieren Kundinnen wie Passanten von den neuen, leisen E-Bussen auf dem Liniennetz der ZVB. Mit dem Eintreffen der neuen acht Fahrzeuge wird die Ladeinfrastruktur auf dem ZVB-Areal An der Aa weiter ausgebaut und in das bestehende Lademanagement integriert. Der verwendete Strom stammt zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien. Bei den bestellten Fahrzeugen handelt es sich um acht E-Gelenkbusse von Mercedes Benz. Der Einsatz der E-Busse bringt innerhalb der Gemeinde Cham, besonders in den Wohnquartieren und Weilern eine massgebliche Reduktion der Lärmsituation mit sich. Nebenbei wird ein wichtiger Beitrag zur Reduktion des CO₂ Ausstosses geleistet.

1. Aus diesem Grunde stellt die Mitte Cham dem Gemeinderat folgende Fragen:
Ist der Gemeinderat gewillt, sich umgehend dafür einzusetzen, damit die Linie 42 und im Anschluss die Linie 43 zeitnah nur noch durch E-Busse bedient wird?
2. Ist der Gemeinderat gewillt, sicherzustellen, dass mit der Inbetriebnahme des autoarmen Zentrums Cham nur noch E-Busse auf allen Linien innerhalb und durch das Gemeindegebiet von Cham verkehren?»

2. Stellungnahme des Gemeinderates

Dem Gemeinderat ist wichtig, dass die Gemeinde Cham einen Beitrag zum Klimaschutz leistet und hat deswegen am 14. Dezember 2021 das Energie- und Klimakonzept 2035 (EKK 2035) beschlossen. Damit sollen die Treibhausgasemissionen auf dem Gemeindegebiet bis 2050 auf Netto-Null reduziert werden. Zur Erreichung dieses Ziels liegen die Massnahmenswerpunkte neben einer fossilfreien Wärmeversorgung von Gebäuden auf guten Rahmenbedingungen für einen emissionsfreien lokalen Verkehr (motorisierter Individualverkehr und öffentlicher Verkehr). Verschiedene Massnahmen wurden bereits umgesetzt oder befinden sich in Umsetzung, wie die Ausrüstung gemeindeeigener Bauten mit Ladestationen, Elektrifizierung der gemeindlichen Fahrzeugflotte und die Verankerung der Voraussetzung für Ladeinfrastruktur bei Neubauten im Rahmen der Bauordnung. Aktuell prüft die Gemeinde das Bedürfnis für weitere öffentliche Ladestationen.

Unter Berücksichtigung der vorangehenden Ausführungen ist es dem Gemeinderat ein konkretes Anliegen, dass in naher Zukunft die Linienbusse im Gemeindegebiet Cham mit CO₂ neutralen Fahrzeugen betrieben werden. Es liegt jedoch nicht alleine am politischen Willen, ein solches Ziel zu erreichen, sondern insbesondere auch an den Ausbaustrategien der Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB) und den zugehörigen Finanzierungsmechanismen. Die nachstehende Beantwortung erfolgt daher in Rücksprache mit den ZVB und der zuständigen kantonalen Stelle.

1. *Ist der Gemeinderat gewillt, sich umgehend dafür einzusetzen, damit die Linie 42 und im Anschluss die Linie 43 zeitnah nur noch durch E-Busse bedient wird?*

Es ist im Interesse des Gemeinderates, dass die Chamer Buslinien sukzessive und zeitnah durch CO₂ neutrale Fahrzeuge betrieben werden. Wie bereits erwähnt, spielen jedoch für eine solche Umstellung verschiedene Faktoren eine Rolle. Diese können durch die Gemeinde nicht oder nur teilweise beeinflusst werden. Die Gemeinde setzt sich jedoch dafür ein, im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine Umstellung auf CO₂ neutrale Linienbusse zu fördern.

Die ZVB hat eine Roadmap, also einen Strategieplan in die E-Zukunft skizziert. Wie die Interpellation richtig festhält, ist das Fernziel – sofern finanziell und technisch machbar - für einen komplett CO₂ neutralen Linienbetrieb das Jahr 2035. Der Kanton Zug als Besteller des öffentlichen Verkehrs unterstützt diese Zielsetzung. Laufend werden Fahrzeuge, welche ihre Lebensdauer erreicht haben, durch neue elektrifizierte Fahrzeuge ersetzt. Ein Ersatz von Dieselfahrzeugen vor dem Erreichen der Lebensdauer wird durch Kanton und Bund jedoch nicht mitfinanziert.

Momentan verfügt nur der ZVB-Stützpunkt in Zug über die notwendige Ladeinfrastruktur, weshalb die neuen Fahrzeuge überwiegend auf Linien von und nach Zug eingesetzt werden.

Die Buslinien 42 und 43 in Cham werden unter anderem durch die im Langacker ansässige Firma Villiger Transport AG betrieben. Für einen wirtschaftlichen Einsatz von E-Bussen müsste der Standort im Langacker mit entsprechender Ladeinfrastruktur ausgerüstet werden. Diesbezügliche Machbarkeitsabklärungen sind im Gange. Der Zeitpunkt einer allfälligen Inbetriebnahme kann momentan jedoch noch nicht genannt werden.

Eine weitere Voraussetzung für eine Steigerung der Flächeneffizienz von E-Bussen ist die Erstellung von Ladeinfrastrukturen beim Bahnhof durch die Gemeinde Cham selbst. Im Rahmen der anstehenden Bushofplanung wird die Erstellung geeigneter Ladeinfrastrukturen durch die Gemeinde mitberücksichtigt.

Gemäss Auskunft der ZVB ist nach aktuellem Stand eine teilweise Umstellung der Linien 42 und 43 auf E-Busse frühestens ab 2027 vorgesehen.

2. *Ist der Gemeinderat gewillt, sicherzustellen, dass mit der Inbetriebnahme des autoarmen Zentrums Cham nur noch E-Busse auf allen Linien innerhalb und durch das Gemeindegebiet von Cham verkehren?*

Wie in den vorangehenden Ausführungen bereits ausgeführt, ist die Gemeinde bei der Umstellung der Linienbusse auf CO₂ neutrale Fahrzeuge einerseits von den Ersatzbeschaffungszyklen der ZVB und andererseits von den finanziellen und technischen Möglichkeiten zur Erstellung von Ladinfrakturen bei den Busbetreiberfirmen abhängig. Die Möglichkeiten der Gemeinde werden insofern ausgeschöpft, als beim künftigen Bushof bedarfsgerechte Infrastrukturen geplant und voraussichtlich zur Verfügung gestellt werden.

Unter den genannten Rahmenbedingungen ist eine vollständige Umstellung aller Linien im Gemeindegebiet Cham bis zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Autoarmen Zentrums (frühestens im 2029) jedoch nicht realistisch.

3. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
14.03.2023	Gemeinderat	1. Lesung Vorlage Gemeindeversammlung

Antrag

Mit den vorstehenden Erläuterungen hat der Gemeinderat die Fragen der Mitte Cham im Sinne von § 81 Gemeindegsetz (Interpellationsrecht) beantwortet.

Diskussion – das Wort wird den Interpellanten erteilt.

Jean Luc Mösch

Geschätzter Georges, geschätzter Gemeinderat, geschätzte Chamerinnen und Chamer. Im Namen der Mitte Cham danken wir für die Beantwortung der Interpellation. Es freut uns, dass der Gemeinderat im Grundsatz den Anliegen der Interpellanten folgen kann. Wir denken es ist eine wichtige Sache auch im Hinblick auf die UCH, wenn dann die Umstellung auf E-Busse erfolgen könnte. Ein wichtiger Aspekt, welcher der Gemeinderat nur anfangs der Beantwortung festgehalten hat, ist die Lärmbelastung. Die Lärmbelastung in den Quartieren, in den Weilern, in den Ortskernen würde stark reduziert werden mit den E-Bussen. Wir bitten den Gemeinderat dran zu bleiben und das wirklich knallhart zu verfolgen mit der ZVB. Besten Dank.

Die Gemeindeversammlung beschliesst

Der Gemeinderat beantwortet die Fragen im Sinne von § 81 Gemeindegsetz (Interpellationsrecht).



Einwohnergemeinde
Cham

Traktandum 5.a)

**Interpellation der Mitte Cham betreffend E-Linienbusse
auf dem ZVB-Netz der Gemeinde Cham**



Einwohnergemeinde
Cham

Traktandum 5.a)

Die Stellungnahme des Gemeinderates wurde in der GV-Vorlage abgedruckt.



Einwohnergemeinde
Cham

Beschluss der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 19. Juni 2023
Beschluss Nr. 6

0.2.1 Vorlagen und Protokolle

Traktandum Nr. 5. b)

Interpellation der FDP. Die Liberalen betreffend «Kostenentwicklung der Gemeinde Cham»

Vorlagentext / Einführung

1. Ausgangslage

Am 16. September 2022 reichten die FDP. Die Liberalen Cham die Interpellation betreffend Kostenentwicklung der Gemeinde Cham mit folgendem Wortlaut ein:

«Sehr geehrter Gemeinderat der Einwohnergemeinde Cham

Die Gemeinde Cham wies in den letzten Jahren regelmässig relativ hohe Überschüsse aus. Dazu beigetragen haben eine dynamische Entwicklung des Kantons Zug als attraktiver Wohn- und Gewerbekanton sowie auch eine konservative Budgetierungs-Praxis der Gemeinde, begründet in der Zeit, als die Gemeinde beträchtliche Schulden hatte.

Wenn man die jährlichen Beiträge aus dem Zuger Finanzausgleich von zwischen CHF 17 und CHF 26 Mio. (Betrachtungszeitraum 2016-2021) berücksichtigt, hat Cham – wie eine Mehrheit der Zuger Gemeinden – ein strukturelles Defizit. Dieses beziffert sich auf rund CHF 10 Mio. Die Gemeinde erwirtschaftet also nicht sämtliche Ausgaben aus eigener Kraft. Trotz dem „Wermutstropfen“ in der Erfolgsrechnung resp. der Jahresrechnung verfügt die Gemeinde dank beispielsweise der Stadt Zug oder Baar als kantonale Nettozahler über eine solide Bilanz und ist schuldenfrei. Das vorhandene Vermögen ist für die gemäss Investitionsplan 2022-2025 bevorstehenden hohen Investitionen in die Schulen eine gute Basis.

Die Gemeinde Cham hat bezugnehmend auf den Nettoaufwand solide gewirtschaftet. Der Nettoaufwand pro Kopf gehört zu den tiefsten im Kanton. Tendenziell droht nun eine Wende, denn aus Sicht der FDP hat sich die Gemeinde in den vergangenen Jahren immer wieder einmal Ausgaben geleistet, die für sich nicht allzu hoch erscheinen mögen, in der Summe aber die Gemeinde mit zusätzlichen Fixkosten belasten. Für die FDP ist es wichtig, dass die Stimmbürgerinnen und

Stimmbürger sich vergegenwärtigen, was die zusätzlich beschlossenen Ausgaben für das wachsende Budget der Gemeinde bedeuten. Wie jeder Private sollte auch die Gemeinde dafür sorgen, dass sie langfristig nicht Ausgaben und Fixkosten anhäuft, die sie durch Einnahmen nicht mehr finanzieren kann und so das strukturelle Defizit weiter ausbaut.

Mit unserer Interpellation möchten wir deshalb für die Chamerinnen und Chamer Transparenz schaffen, wie die Kostenentwicklung der Gemeinde war und sein wird. Diese Transparenz soll dazu beitragen,

- dass haushälterisch mit unseren Steuergeldern umgegangen wird,
- dass neue wiederkehrende Kosten mit Vorsicht beschlossen werden (insb. Personalkosten)
- dass die Gemeinde Investitionen in die Zukunft bewusst tätigt

Die FDP.Die Liberalen Cham stellen deshalb die folgenden Fragen an den Gemeinderat:

Kosten und Erträge

- Wie ist die Entwicklung der Kosten 2010 bis 2021 nach Dikasterium (absolute Beträge sowie prozentuale Verteilung zur Gesamtrechnung)
- Was ist die Grundlage der Ausgaben (Kantonales Gesetz, Gemeinderatsbeschluss, Gemeindeversammlungsbeschluss/Motionen, Verträge, Sonstiges)?
- Wie ist die Vollzeitstellenentwicklung bezogen zur Entwicklung der Bevölkerung (total sowie Verwaltung und Bildung getrennt)?
- In der Stadt Zug sind Ende August Diskussionen zu den sogenannten «gebundenen Kosten» entstanden: als solche gelten Ausgaben, die per se getätigt werden müssen oder aus früheren Beschlüssen abgeleitet werden. Wie ist die Entwicklung der «gebundenen Kosten» (absolut und in % der Gesamtrechnung)?
- Wie diejenige der nicht gebundenen Kosten?
- Wie haben sich die Erträge 2010 bis 2021 bei natürlichen und juristischen Personen entwickelt?

Zukunft

Auf Cham warten aufgrund des bevorstehenden Bevölkerungswachstums nicht nur Schulhausbauten, sondern noch viel anderes:

- Wie schätzt der Gemeinderat die Entwicklung der **Kosten** in den nächsten 5-10 Jahren ein? Welches sind die wesentlichen Treiber dafür? Wo besteht allenfalls Spielraum für Kürzungen? Welche Ausgaben erachtet der Gemeinderat als ein «Must» (notwendig), welche also «nice to have» (wünschbar)? Welche Strategie verfolgt der Gemeinderat, um die Kosten im Zaum zu halten?
- Wie schätzt der Gemeinderat die Entwicklung der **Erträge** in den nächsten 5 bis 10 Jahren ein? Was können hier Treiber sein? Welche Strategie hat der Gemeinderat, um die Erträge schneller steigen zu lassen als die Kosten?
- Wie sieht der Gemeinderat das überdurchschnittliche Wachstum des Personalbestands im Vergleich zum Bevölkerungswachstum?

Wir sind uns bewusst, dass die aktuelle Lage der Gemeinde gut ist. Daraus abzuleiten, dass es so bleibt, könnte angesichts der aktuellen Entwicklungen (Inflation, Zinsen, galoppierende Energiekosten, geopolitische Konflikte) aber ein Trugschluss sein. Hier gilt es aus Sicht der FDP frühzeitig gegenzusteuern und neue, wie auch bestehende Aufgaben, auf ihre Notwendigkeit zu hinterfragen.

Wir würden uns freuen, wenn der Gemeinderat unsere Fragen bis zur Gemeindeversammlung im Juni 2023 beantworten könnte. Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

2. Stellungnahme des Gemeinderates

Einleitende Bemerkungen

Die FDP. Die Liberalen Cham erwähnen einleitend das strukturelle Defizit der Gemeinderechnung, welches ohne die jährlichen Beiträge aus dem Zuger Finanzausgleich bestehe. Gemäss Gesetz über den direkten Finanzausgleich bezweckt dieser, die unterschiedliche Steuerkraft der Einwohnergemeinden teilweise auszugleichen und damit eine Annäherung der Steuerfüsse zu fördern. Das heutige Gesetz gilt seit dem 1. Januar 2008, den Ausgleich gab es jedoch gab schon früher. Der Finanzausgleich ist als Teil des Ertrages anzusehen, mit welchem die Gemeinden in unterschiedlicher Höhe jeweils rechnen können. Somit ist er in die Gesamtbetrachtung einzubeziehen. Gäbe es diesen Ausgleich nicht, so würde sich die Lage in den sogenannten Nehmergemeinden wesentlich anders präsentieren.

Der in Cham im Vergleich zu anderen Gemeinden aktuell sehr tiefe Nettoaufwand pro Einwohnerin und Einwohner zeigt, dass sehr haushälterisch mit den Mitteln umgegangen wird. Bei der Investitionsplanung wird stets darauf geachtet, dass zwischen notwendigen und wünschbaren Projekten unterschieden wird. In der Gemeindeversammlungsvorlage nicht ersichtlich sind die Projekte, welche im Planungsprozess aus vorgenannten Überlegungen verworfen oder langfristig verschoben wurden.

Wie ist die Entwicklung der Kosten 2010 bis 2021 nach Dikasterium (absolute Beträge sowie prozentuale Verteilung zur Gesamtrechnung)

Um die Entwicklung der Kosten nach Dikasterium im vorgenannten Zeitraum aufzuzeigen, sind folgende Punkte zu beachten.

- Per 1. Januar 2015 erfolgte die Umstellung der Rechnungslegung auf HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell 2). Dadurch ergaben sich einige Verschiebungen zwischen den Dikasterien.
- Die Abschreibungen werden seit diesem Zeitpunkt dezentral verbucht, sie waren vorher fast vollständig in der Abteilung Finanzen und Verwaltung zu finden.
- Weiter wurde per 1. Januar 2018 das Verwaltungsvermögen neu bewertet, was die Höhe der Abschreibungen erheblich beeinflusst.
- Die Abschreibungen werden folglich in der Berechnung nicht berücksichtigt.
- Weitere Verschiebungen von Tätigkeitsgebieten (Aussenanlagen, Schulhauswartung) wurden berücksichtigt respektive in den alten Zahlen korrigiert.

Die vorgenannten Punkte zeigen auf, dass eine gewisse Unschärfe bezüglich der Verteilung auf die Dikasterien besteht.

Aufwand ohne Abschreibungen in CHF

	Rechnung 2010	Anteil in % am massgebenden Aufwand	Rechnung 2021	Anteil in % am massgebenden Aufwand	Abweichung in % Rechnung 2021 zu 2010
Zentrale Dienste	3'021'010	4.2	3'685'111	4.2	22.0
Finanzen und Verwaltung	8'937'686	12.4	10'901'059	12.5	22.0
Bildung	29'977'258	41.7	39'084'131	44.9	30.4
Planung und Hochbau	6'690'652	9.3	8'786'419	10.1	31.3
Soziales und Gesundheit	11'809'420	16.4	12'926'982	14.9	9.5
Verkehr und Sicherheit	11'506'522	16.0	11'644'513	13.4	1.2
Total massgebender Aufwand	71'942'548		87'028'215		21.0

Was ist die Grundlage der Ausgaben (Kantonales Gesetz, Gemeinderatsbeschluss, Gemeindeversammlungsbeschluss/Motionen, Verträge, Sonstiges)?

Diese Frage umfassend zu beantworten wäre mit einem enormen Aufwand verbunden. Teilweise müsste dafür bis auf den einzelnen Rechnungsbeleg geprüft werden, auf welcher Grundlage die Ausgabe basiert. Es kann aber festgehalten werden, dass sämtliche Ausgaben auf Basis einer Rechtsgrundlage getätigt werden. Das heisst, es liegt entweder ein Rechtssatz, ein Beschluss der Legislative oder ein Volksentscheid zugrunde. Ergänzend kommen die Bestimmungen der Gemeindeordnung zur Anwendung.

Wie ist die Vollzeitstellenentwicklung bezogen zur Entwicklung der Bevölkerung (total sowie Verwaltung und Bildung getrennt)?

Die Entwicklung der Vollzeitstellen liegt in allen Bereichen im selben Rahmen. Ergänzend wurde die Entwicklung der Schülerzahlen aufgezeigt. Die gezeigte Entwicklung liegt klar über der Entwicklung der Bevölkerungszahl. Allerdings muss festgehalten werden, dass in der aufgezeigten Zeitspanne verschiedene neue Angebote eingeführt und etabliert wurden, wie zum Beispiel die Modulare Tagesschulen, die Gemeinwesenarbeit oder Betreuungsgutscheine. Zudem erfordern neue gesetzliche Vorgaben – wie zum Beispiel im Bereich der Ortsplanung – eine entsprechende Aufstockung der Ressourcen in der Verwaltung.

Entwicklung Vollzeitstellen	2010	2021	Veränderung %
			2021 zu 2010
Verwaltung (inkl. Lernende)	121.1	148.4	22.5
Lehrpersonal	143.1	174.9	22.2
Total	264.2	323.3	22.3
Bevölkerung	14'848	17'155	15.5
Anzahl Schüler	1'511	1'862	23.2

In der Stadt Zug sind Ende August Diskussionen zu den sogenannt «gebundenen Kosten» entstanden: Als solche gelten Ausgaben, die per se getätigt werden müssen oder aus früheren Beschlüssen abgeleitet werden. Wie ist die Entwicklung der «gebundenen Kosten» (absolut und in Prozent der Gesamtrechnung)? Wie diejenige der nicht gebundenen Kosten?

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es einen immensen Aufwand bedeuten würde, wenn alle Positionen der Erfolgsrechnung nach gebundenen und ungebundenen Ausgaben aufgeteilt werden müssen. Eigentlich gilt der gleiche Hinweis, wie bei der Frage nach den Grundlagen. Am ehesten zu finden sind die ungebundenen Ausgaben im Sach- und übrigen Betriebsaufwand, welcher etwa 15 Prozent des gesamten Aufwandes ausmacht. Aber auch in dieser Aufwandgruppe gibt es gebundene Ausgaben, wie zum Beispiel Lehrmittel, Energiekosten, Steuern (Mehrwertsteuer) und so weiter. Wie in den jährlichen Budgets jeweils erwähnt, kann diese Aufwandgruppe am ehesten beeinflusst werden. Ferner ist festzuhalten, dass – sobald ein Angebot durch die Gemeindeversammlung oder eine Urnenabstimmung gutgeheissen wurde – ab diesem Zeitpunkt als gebundene Ausgabe gilt, ausser eine Frist ist bestimmt. Dazu zählt zum Beispiel die erst kürzlich eröffnete Ludothek. In der Investitionsrechnung wird seit dem Budget 2023 bei den geplanten Projekten jeweils aufgeführt, ob es sich um eine gebundene Ausgabe handelt.

Wie haben sich die Erträge 2010 bis 2021 bei natürlichen und juristischen Personen entwickelt?

Die Steuereinnahmen haben sich sehr erfreulich entwickelt. Gesamthaft gesehen entwickelten sich die Steuereinnahmen besser als der Gesamtertrag. Gerade die positive Entwicklung bei den Steuereinnahmen juristischer Personen bewirkt, dass sich der Anteil am Finanzausgleich reduziert, was durchaus erwünscht ist. Allerdings muss auch festgehalten werden, dass gerade die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen aufgrund von konjunkturellen Einflüssen grösseren Schwankungen unterliegen können. Sie hängen auch sehr stark von Zu- und Wegzügen von Firmen ab. Mit regelmässigen Besuchen bei den Firmen wird versucht, deren Anliegen aufzunehmen und sie dadurch auch am Standort Cham halten. Diesen Bemühungen sind jedoch auch Grenzen gesetzt, werden doch viele Unternehmen vom Ausland aus gelenkt.

Steuereinnahmen CHF	2010	2021	Abweichung % 2021 zu 2010
Natürliche Personen	27'186'066	36'225'272	33.2
Juristische Personen	7'207'008	12'951'073	79.7
Total	34'393'074	49'176'345	43.0
Gesamtertrag	79'195'555	110'658'895	39.7
Gesamtaufwand	77'132'729	94'921'472	23.1

Wie schätzt der Gemeinderat die Entwicklung der Kosten in den nächsten 5 bis 10 Jahren ein? Welches sind die wesentlichen Treiber dafür? Wo besteht allenfalls Spielraum für Kürzungen? Welche Ausgaben erachtet der Gemeinderat als ein «Must» (notwendig), welche also «„nice to have» (wünschbar)? Welche Strategie verfolgt der Gemeinderat, um die Kosten im Zaum zu halten?

Die Gemeinde wird auch in den nächsten 5 bis 10 Jahren weiterwachsen und mittelfristig rund 20'000 Einwohnerinnen und Einwohner zählen. Diese Entwicklung ist der wesentliche Treiber für steigende Kosten des Gemeindebetriebs. Vor allem werden die Schulen ihre Kapazitäten ausweiten müssen, was zusätzliche Kosten für Personal und Infrastruktur nach sich ziehen wird. Auch in den Bereichen «Infrastruktur» und «Verwaltung» ist durch die zunehmende Bevölkerung mit zusätzlichen Personal- und Sachkosten zu rechnen. Bei der allgemeinen dynamischen Entwicklung Kostenkürzungen ins Auge zu fassen, erachtet der Gemeinderat als wenig realistisch, da damit die für die Einwohnerinnen und Einwohner erbrachten Dienstleistungen nicht mehr in der selben Qualität und Quantität erbracht werden könnten. Der Gemeinderat erachtet aber genau dies – wie auch die Qualität der Schulen - als wichtiger Faktor für die Attraktivität der Gemeinde und für die Generierung von Steuererträgen. Ausgaben, welche die Gemeinde tätigen muss, sind von Gesetzes wegen zu tätigen. Wünschbar sind Ausgaben, die die Gemeinde nicht tätigen muss und deren Nutzen nur indirekt anfällt. Ein wichtiges Ziel des Gemeinderat ist es, dass den Gemeindebetrieb effizient auszugestalten. Die zur Verfügung stehenden Personal- und Sachressourcen sollen demnach so produktiv wie möglich eingesetzt werden. Die Effizienz der Verwaltung soll durch die weitere Optimierung der Organisation und der Prozesse erhöhte werden, insbesondere beispielsweise durch den vermehrten Einsatz von digitalen Anwendungen.

Wie schätzt der Gemeinderat die Entwicklung der Erträge in den nächsten 5 bis 10 Jahren ein? Was können hier Treiber sein? Welche Strategie hat der Gemeinderat, um die Erträge schneller steigen zu lassen als die Kosten?

Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen, dass die Steuererträge von natürlichen und juristischen Personen in den nächsten Jahren weiter gesteigert werden. Es ist davon auszugehen, dass der Gemeinde dies gelingen wird, wobei durch weitere Firmenansiedlungen und aktive Wirtschaftspflege insbesondere die Erträge aus Firmensteuern überproportional zunehmen sollten. Die Entwicklung der Beiträge aus dem Zuger innerkantonalen Finanzausgleich sind durch die Gemeinde selbst nur schwierig zu beeinflussen und diese unterliegen relativ hohen Schwankungen. Der Gemeinderat fokussiert sich deshalb auf die Stärkung des Ertragspotentials der Gemeinde aus Steuern von natürlichen und juristischen Personen. Eine attraktive Steuerpolitik ist Bestandteil davon.

Wie sieht der Gemeinderat das überdurchschnittliche Wachstum des Personalbestands im Vergleich zum Bevölkerungswachstum?

Der Gemeinderat hat die Entwicklung der Personalintensität des Gemeindebetriebs im Auge. In den letzten Jahren haben verschiedene Faktoren dazu geführt, dass der Personalbestand im Vergleich zu früheren Jahren stärker gewachsen ist. Generell wirkt sich das Wachstum der Einwohnerzahl auch auf den Personalbestand der Gemeinde aus, da eine steigende Anzahl von Kundinnen und Kunden in der Regel auch durch mehr Personal bedient werden muss. Hinzu kommt eine Zunahme aufwändiger Anfragen, mehr Rechtsverfahren und so weiter. was zusätzliche Ressourcen erfordert. Prozess- und

Strukturoptimierungen sind jedoch immer das erste Instrument, um das Wachstum personell nicht vollumfänglich nachvollziehen zu müssen. Cham ist innerkantonale für seine Effizienz bekannt und der Gemeinderat wird dafür besorgt sein, dass dies auch weiterhin so bleiben wird.

Dass die finanzielle Entwicklung der Gemeinderechnung von der Bevölkerung kritisch betrachtet und hinterfragt, ist positiv und erwünscht. Obwohl die aktuelle Lage beruhigend erscheint, ist sich der Gemeinderat bewusst, dass sich diese ändern kann. Er wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass die verfügbaren Mittel möglichst haushälterisch eingesetzt werden.

3. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
16. September 2022	FDP.Die Liberalen Cham	Eingang Interpellation
14. März 2023	Gemeinderat	Beratung Interpellationsantwort, 1. Lesung
28. März 2023	Gemeinderat	Beratung Interpellationsantwort, 2. Lesung
19. Juni 2023	Gemeindeversammlung	Beantwortung der Interpellation

Antrag

Mit den vorstehenden Erläuterungen hat der Gemeinderat die Fragen der FDP.Die Liberalen Cham im Sinne von § 81 Gemeindegesez (Interpellationsrecht) beantwortet.

Diskussion

Jill Nussbaumer, Kantonsrätin

Im Namen der FDP Cham bedanke ich mich ganz herzlich für die Stellungnahme des Gemeinderates. Wir haben es auch im Budget und in der Rechnung gesehen sowie auch nun in der Stellungnahme, dass unsere Verwaltung sehr effizient arbeitet, was sehr wichtig ist. Aber auch, dass der Gemeinderat ein Auge auf die Finanzen und die gebundenen Ausgaben hat, dass es in Zukunft auch so bleibt und wir ausgeglichene Finanzen haben. Besten Dank.

Die Gemeindeversammlung beschliesst

Der Gemeinderat beantwortet die Fragen im Sinne von § 81 Gemeindegesez (Interpellationsrecht).



Einwohnergemeinde
Cham

Traktandum 5.b)

**Interpellation der FDP.Die Liberalen Cham
betreffend «Kostenentwicklung der Gemeinde Cham»**



Einwohnergemeinde
Cham

Traktandum 5.b)

Die Stellungnahme des Gemeinderates wurde in der GV-Vorlage abgedruckt.



Einwohnergemeinde
Cham

Beschluss der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 19. Juni 2023
Beschluss Nr. 7

0.2.1 Vorlagen und Protokolle

Traktandum Nr. 5. c)

Interpellation von Flavia Rösli, Dion Mösch und Nora Joho betreffend
Wohnraumstrategie der Gemeinde Cham

Vorlagentext / Einführung

1. Ausgangslage

Am 22. März 2023 reichte Flavia Rösli, Dion Mösch und Nora Joho eine Interpellation betreffend "Wohnraumstrategie der Gemeinde Cham" mit folgendem Wortlaut ein:

" Trotz der regen Bautätigkeit in unserer Gemeinde Cham hat insbesondere die junge Generation, die hier geboren und aufgewachsen ist, kaum Chancen, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Sehr viele Angehörige dieser Generation engagieren sich jedoch mit grossem Engagement in den diversen einheimischen Vereinen und fühlen sich daher sehr verwurzelt in unserer Gemeinde.

Uns ist es wichtig, dass unsere Gemeinde weiterhin so aktiv und lebenswert bleibt und nicht zur Arbeits- und Schlafstätte wird.

Als Vertreter:innen dieser jungen Generation wollen wir es den jungen Menschen ermöglichen, weiterhin in der Gemeinde wohnhaft zu bleiben. So soll auch eine Familiengründung nicht dazu führen, dass mangels genügenden Wohnraumes ein Wegzug unumgänglich wird.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, seine Wohnraumstrategie mit Beantwortung der folgenden Fragen zu erläutern:

1. Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat von Cham, um insbesondere der einheimischen jungen Bevölkerung genügend und vor allem bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen?
2. Was hat der Gemeinderat bisher unternommen?
3. Welche (ergänzenden) Massnahmen können kurzfristig unternommen werden und welche Schritte sind mittel- und langfristig in der Gemeinde geplant?"

2. Stellungnahme des Gemeinderates

Seit 2003 ist das kantonale Wohnraumförderungsgesetz WFG in Kraft, mit welchem der Kanton Wohnraum zu tragbaren finanziellen Bedingungen fördert. Dennoch stellt der Gemeinderat Cham die in der Interpellation beschriebene Entwicklung des Wohnungsmarktes ebenfalls fest. Dem Gemeinderat ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Gemeinde Cham aktiv und lebenswert bleibt und dass für alle Lebensformen von Jung bis Alt genügend passender Wohnraum zur Verfügung steht. Diese Zielsetzung hat der Gemeinderat in verschiedenen strategischen Grundlagen festgehalten, beispielsweise dem Leitbild (2022), dem Raumentwicklungskonzept (2021) sowie in der Altersstrategie (2022).

Aufgrund der kurzfristigen Einreichung der Interpellation, werden die Fragen an der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2023, mündlich beantwortet.

Antrag

Mit den mündlichen Erläuterungen hat der Gemeinderat die Fragen von Flavia Rössli, Dion Mösch und Nora Joho im Sinne von §81 (Interpellationsrecht) beantwortet.

- 1. Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat von Cham, um insbesondere der einheimischen jungen Bevölkerung genügend und vor allem bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen?*

Der Spielraum mit raumplanerischen Massnahmen ist eingeschränkt, das kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG) gibt diesen vor. Die zukünftige Bauordnung der Gemeinde sieht Pflichtanteile und Anreize für preisgünstige Wohnungen vor. Im Zonenplan sind Gebiete ausschliesslich für den Bau von preisgünstigen Wohnungen geplant, welche dem kantonalen Wohnraumförderungsgesetz unterstellt sind. Mit der Förderung von kleineren Wohnungen könnte erreicht werden, dass grössere, bezahlbare Wohnungen (von Personen nach der Familienphase) frei werden. Der Gemeinderat will bestehende Gebäudesubstanz erhalten, denn in aller Regel sind Bestandeswohnungen günstiger als Neubauten. Die Anreize in der neuen Bauordnung beinhalten den Ausbau der bestehenden Dach- und Attikageschosse oder den Ersatz zu Vollgeschossen. Diese Flächen könnten als Wohn- und Arbeitsräume dienen, ungeachtet der geltenden Zonengrundmasse.
- 2. Was hat der Gemeinderat bisher unternommen?*

Mit dem Erwerb des Technikums und der Sanierung entstanden 17 preisgünstige Wohnungen, welche die Anforderungen des Wohnraumförderungsgesetzes erfüllen. Das Reglement sieht vor, dass davon 9 bis 11 Wohnungen preisgünstig angeboten werden. Für die Erweiterung bestehender Genossenschaftswohnungen hat der Gemeinderat einer Ausnützungsübertragung zugestimmt und ebenfalls schon günstige Darlehen gewährt. Bei den Bebauungsplänen Cham Nord sowie Papieri wurde ein Mindestanteil eingefordert. Im laufenden Entwicklungsverfahren Pavatexareal ist preisgünstiger Wohnraum ebenfalls angedacht.
- 3. Welche (ergänzenden) Massnahmen können kurzfristig unternommen werden und welche Schritte sind mittel- und langfristig in der Gemeinde geplant?*

Die bereits erwähnten Anreize in der zukünftigen Bauordnung führen dazu, dass bei Bauvorhaben zusätzlicher preisgünstiger Wohnraum entsteht. Bei Bebauungsplanverfahren ist die Einforderung von preisgünstigen Wohnungen zukünftig rechtlich abgestützt und wird verlangt. Kurzfristig kann die Gemeinde Cham keine preisgünstigen Wohnungen einfordern, sondern versuchen im Gespräch

Bauherrschaften zu sensibilisieren, so dass sie freiwillig preisgünstige Wohnraum in ihre Bauprojekte einfließen lassen. Derzeit erarbeitet die Gemeinde Cham unter der Führung der Hochschule Luzern und mit der Abteilung Soziales und Gesundheit eine Wohnraumstrategie, welche alle Altersgruppen miteinbezieht. Zu gegebenem Zeitpunkt wird die Bevölkerung orientiert.

3. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
28.3.2023	Gemeinderat	1.Lesung Vorlage Gemeindeversammlung

Diskussion

Flavia Rössli

Herzlichen Dank dem Gemeinderat und der involvierten Verwaltung, dass sie die Interpellation sehr ausführlich innerhalb von kurzer Zeit für uns beantwortet haben. Uns ist es ein grosses Anliegen, dass Cham attraktiv ist für Jung und Alt. Dass sie hier bezahlbaren Wohnraum finden. Aufgrund der Antwort von dem Gemeinderat sind wir zuversichtlich, dass unser Anliegen aufgenommen wird bzw. aufgenommen wurde, und dass es dementsprechend angegangen wird. Trotzdem werden wir weiterhin ein Auge auf diese Thematik haben und bei Bedarf wieder handeln. Denn wir haben gesehen, in anderen Gemeinden im Kanton Zug, da geht etwas, wir möchten nicht abgehängt werden, wir möchten attraktiv bleiben. Das ist unser oberstes Ziel für Jung und Alt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst

Der Gemeinderat beantwortet die Fragen im Sinne von § 81 Gemeindegesetz (Interpellationsrecht).



Traktandum 5.c)

Interpellation von Flavia Rööfli, Dion Mösch und Nora Joho betreffend Wohnraumstrategie der Gemeinde Cham

«Trotz der regen Bautätigkeit in unserer Gemeinde Cham hat insbesondere die junge Generation, die hier geboren und aufgewachsen ist, kaum Chancen, bezahlbaren Wohnraum zu finden... Uns ist es wichtig, dass unsere Gemeinde weiterhin so aktiv und lebenswert bleibt und nicht zur Arbeits- und Schlafstätte wird.»



Fragen

- 1) Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat von Cham, um insbesondere der einheimischen jungen Bevölkerung genügend und vor allem bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen?
- 2) Was hat der Gemeinderat bisher unternommen?
- 3) Welche (ergänzenden) Massnahmen können kurzfristig unternommen werden und welche Schritte sind mittel- und langfristig in der Gemeinde geplant?



Legislaturziel 2023 - 2026

Ziel	Indikator	Zielwert
L2: Die Erstellung von preisgünstigen Wohnungen sowie der Erhalt von bezahlbaren Wohnungen wird gefördert.	Die neue Bauordnung sieht Pflicht- und Anreizsysteme vor. Der Gemeinderat beschliesst weitere Stossrichtungen und Massnahmen. Der Vollzug in der Gemeinde wird in einer Verordnung o.ä. definiert.	Die Bauordnung sowie die Verordnung liegen vor.



1) Möglichkeiten um bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen

- Raumplanerische Massnahmen: Pflichtanteile und Anreize in neuer Bauordnung
- aktive Bodenpolitik
- Förderung von kleineren Wohnungen
- Unterstützung Genossenschaft
- Belegungsvorschriften
- Unterstützung/Anreize zum Erhalt von Bestandsbauten



2) Was wurde bisher unternommen?

- Technikum
 - Unterstützung Genossenschaft
 - Mindestanteil Papieri
 - Preisgünstiges Wohnen anstelle Gewerbeanteil
- Chancen genutzt, aber keine Wohnraumstrategie



3) Kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen

Kurzfristig:

- Wohnraumstrategie in Erarbeitung
- Neue Regelungen Bauordnung in kant. Vorprüfung
- Pflichtanteile bei ordentlichen Bebauungsplänen ab sofort

Mittel- bis langfristig:

Umsetzung Wohnraumstrategie

Fragen der ALG Cham zur Flugshow am Vilette Fäscht

Am Donnerstag, 15. Juni 2023, kam es über Baar bei einem Trainings-Flug der Patrouille Suisse zu einer Kollision. Anlässlich des Vilette Fäschts ist am 26. August 2023 ebenfalls eine Flugshow mit F/A-18 und Super Pumas geplant. Neben den ökologischen Bedenken zeigt der Vorfall in Baar, dass solche Shows nach wie vor nicht ungefährlich sind. Vor allem über dicht besiedeltem Gebiet sind Sicherheitsbedenken noch höher zu gewichten.

1. Teilt der Gemeinderat unsere Bedenken bezüglich Sicherheit und ist er bereit, die geplante Flugshow am Vilette Fäscht abzusagen?
2. Ist er auch bereit, für zukünftige Veranstaltungen auf Flugshows zu verzichten?



Antwort des Gemeinderates zu den Fragen der ALG zur Flugshow am Vilette Fäscht

Aus folgenden Gründen unterstützt der Gemeinderat den Antrag des OK Vilette Fäscht auf die Durchführung der Flugshow am Vilette Fäscht 2023:

- Es findet kein Formationsflug mit Tiger-Flugzeugen statt, sondern eine
 - a) 10-minütige Flugshow von einem FA-18 (1 Flugzeug) und
 - b) anschliessend (oder vorher) eine 10-minütige Flugshow von einem Super-Puma
- Zwischen den beiden Flugshows gibt eine kurze Pause von rund 10 Minuten
- Die Flugshows werden über dem See abgehalten (lediglich An- und Abflug über Land)
- Das Unfallrisiko wird als gering beurteilt (einzeln in der Luft und über dem See)
- Der Gemeinderat und das OK verfolgen die Untersuchungen zum Vorfall in Baar und werden die Situation gegebenenfalls mit den zuständigen Stellen erneut überprüfen



Kommende Veranstaltungen 2023

- 1. August Bundesfeier
- 26. – 27. August Vilette Fäscht
- 27. September Wirtschaftslunch
- 29. November Chomer Märt
- 11. Dezember Gemeindeversammlung
- jeden Samstag Dorfmärt (März – Oktober, 9.00 bis 11.30 Uhr)

Weitere Termine und Veranstaltungen finden Sie unter www.cham.ch
oder www.cham-tourismus.ch.



Einwohnergemeinde
Cham

Vielen Dank für Ihr Interesse!

